



Familie – unsere Zukunft
Ratgeber für Jung und Alt

Seniorenresidenz Am Burgberg

Denklingen



PATRIA Residenzen



Unsere Leistungen

- 126 Pflegeplätze
- Seniorengerechte Ausstattung
- Rufbereitschaft rund um die Uhr
- Pflegeleistung laut Pflegestufe und medizinische Behandlungspflege
- Kurzzeitpflege
- Abrechnung mit den gesetzlichen Pflegekassen
- Verpflegung mit 4 Mahlzeiten pro Tag einschließlich alkoholfreier Getränke
- Reinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Wäscheservice
- Haustiere nach Absprache
- Friseur im Haus
- Speisesaal
- Café
- Bibliothek
- Veranstaltungsräume
- Kreativräume
- Grünanlage
- Therapie-Angebote im Haus
- Demenzbereich

Seniorenresidenz Am Burgberg

Hähner Weg 5
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon 0 22 96/80 50
Telefax 0 22 96/80 54 99
denklingen@patria-residenzen.de
www.patria-residenzen.de

Grußwort

„Die Familie wird an Bedeutung wieder gewinnen. Sie ist die eigentliche Heimat, denn Menschen, die in der Familie Liebe und Geborgenheit erfahren, werden später auch selbstbewusste Mitbürger in einer offenen demokratischen Gesellschaft werden können.“

(Heiner Geißler)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor dem Hintergrund des obigen Zitats freue ich mich, Ihnen einen neuen „Wegweiser“ als Orientierungshilfe in einer zum Teil verwirrenden Themenvielfalt im Bereich „Familie“ anbieten zu können.

Junge Menschen erwarten, als Eltern finanziell abgesichert zu sein und auch Zeit für ihre Kinder zu haben. Junge Eltern suchen nach Betreuungseinrichtungen schon für die ganz Kleinen und nach kindgerechtem Wohnraum.

Sie wünschen sich Arbeitsplätze, die auf Elternbedürfnisse eingestellt sind, sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen. Sie fragen bei Erziehungsproblemen nach Beratung oder suchen in Konfliktsituationen nach zuverlässigen Anlaufstellen für sich oder ihre Kinder.

Den Senioren in unserer kommunalen Gemeinschaft wurde ein eigenes Kapitel, speziell zugeschnitten auf die hier besonders drängenden Lebens- und Problembereiche, gewidmet.

Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der in Zukunft noch stärker ins Gewicht fallen wird. Mit unserem Familienwegweiser wollen wir einen Beitrag zur Förderung der Familienfreundlichkeit in unserer liebens- und lebenswerten Stadt Bergneustadt leisten.

Allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Druckwerkes beigetragen haben, sage ich herzlichen Dank.

Ihr

Gerhard Halbe
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Grußwort	1		
Branchenverzeichnis	5		
Kapitel I – Eltern werden	6		
1. Schwangerschaft	6	3. Kinderbetreuungsangebote	17
a) Beratung und Konflikte	6	a) Kindertageseinrichtungen	18
b) Hebammen und Unterstützung	7	b) Familienzentrum	19
2. Geburt und Nachsorge	8	c) Tagespflege	19
a) Geburt	8	d) Tagesmütternetz	19
b) Nachsorge / Kinderarzt	8	e) Eltern-Kind-Gruppen	20
3. Adoption	9	4. Jugendangebote	20
a) Ein Kind adoptieren	9	a) Kinder- und Jugendparlament	20
b) Ein Kind zur Adoption freigeben	9	b) Jugendtreff	20
4. Pflegekinderdienst	10	c) Spiel- und Bolzplätze	20
5. Rechtliche und finanzielle Hilfen	10	5. Bildung	22
a) Mutterschutz	10	a) Einschulung	22
b) Mutterschaftsgeld	11	b) Grundschulen	23
		c) Hauptschulen	23
		d) Realschulen	23
		e) Gymnasium	23
		f) Schulkindbetreuung	23
		g) Förderschule und sonstige Schulen	25
		h) Zweiter Bildungsweg/Abendschulen	27
		i) Nachhilfeunterricht	28
		j) Kreisvolkshochschule -Abtlg. Bergneustadt-	28
		k) Musikschule	29
		l) Beratungsstellen für Sprache und Förderungs-	29
		bedürftigkeit	29
Kapitel II – Eltern sein	12	Kapitel III – Vereinbarkeit von Familie und Beruf	30
1. Babybegrüßungsdienst	12	1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes	30
2. Leistungen und andere Hilfen	12	a) Krankengeld	30
a) Kindergeld	12	b) Arbeitsfreistellung	30
b) Kinderzuschlag	13	2. Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit	30
c) Kinderfreibetrag	13	3. Kontakt für Berufsrückkehrer	30
d) Elterngeld	13	4. Betriebliche Frauenförderung	30
e) Elternzeit	14	5. Gleichstellungsbeauftragte	31
f) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss – Vaterschaftsanerkennung - Beistandschaft	15		
g) Bundesausbildungsförderung (BAföG)	15		
h) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	15		
i) Erziehungsberatung für Eltern	16		

	Seite
Kapitel IV – Leistungen für Familien	32
1. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter	32
2. Haushaltshilfe im Krankheitsfall	32
a) Haushaltshilfe/Familienpflege	32
b) Häusliche Krankenpflege	32
3. Fahrpreismäßigungen/Fahrplanauskunft bei der Deutschen Bahn	32
4. Wohnungsbau-/Wohnraumförderung	33
a) Wohnberechtigungsschein	33
b) Wohnraumförderung	33
c) Mietrecht – Mieterschutz	34
5. Wohngeld	34
6. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	35
7. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	35
a) Sozialhilfe	35
b) Grundsicherung	36
8. Blindengeld	36
9. Zuschuss für Gehörlose	36
10. Staatliche Förderung der Altersvorsorge für Familien	36
11. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen	37
12. Sonstige Service-Leistungen	37
a) Personalausweis	37
b) Fundbüro	37
c) Verbraucherschutz	37
Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen	38
1. Suchtprophylaxe	38
2. Suchtberatung	38
3. AIDS	39
4. Beratung und Schutz bei Gewalt und sexuellem Missbrauch	39

	Seite
5. Behinderungen in der Familie / Schwerbehindertenausweis	40
6. Eheberatung	41
7. Trennungsberatung	41
8. Frauenhäuser	41
9. Rechtsberatung	42
10. Alleinerziehende	42
11. Sorgerecht	43
12. Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche	43
13. Migrationsberatung	43
14. Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige	44
15. Notfälle	44
a) akute Krisen	44
b) Selbsthilfe	45
c) Selbstsicherheit	45
d) Schuldnerberatung	45
e) Trauerbegleitung / Hospiz / Palliativmedizin	45
f) Wohnungslosigkeit	46
Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur	47
1. Öffentlicher Nahverkehr	47
2. Sportvereine	47
3. Sonstiges Vereinsleben	51
4. Kulturelle und kreative Freizeitangebote	55
a) Büchereien	55
b) Theater	55
c) Museum	55
d) Kunst/Kultur/Musik	55
5. Kirchengemeinden/religiöse Gemeinschaften	57
6. Soziales Engagement	58
7. Tafel	59



Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
8. Ferienfreizeit/Familienerholung	59	h) Gesprächskreise, Schulungen zu Hause	68
a) Ferienfreizeiten	59	i) Hospizdienst/Palliativpflege	69
b) Familienerholung	59	j) Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	69
c) Wanderkarten	59	5. Seniorentreffs	70
Kapitel VII – Senioren	60	a) Geselligkeit/Seniorentreffs	70
1. Senioren- und Pflegeberatung	60	b) Sport und Bewegung	71
2. Wohnen	60	c) Urlaub und Reisen im Alter	71
a) Altenpflegeheime	60	6. Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – rechtliche Betreuung	71
b) Betreutes Wohnen	60	7. Testament	72
3. Wohnberatung	62	8. Todesfall	73
4. Pflege, Versorgung und Betreuung	63	Kapitel VIII – Gesundheit	74
a) Ambulante Pflegedienste	63	1. Fachgebiet Allgemeinmedizin und Innere Medizin	74
b) Hauswirtschaftliche Hilfe	63	2. Fachgebiet Allgemeine Chirurgie	74
c) Aktion „Hilfe für alte Menschen“	64	3. Fachgebiet Augenheilkunde	74
d) Hausnotruf	64	4. Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	74
e) Essen auf Rädern	65	5. Fachgebiet Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	76
f) Behindertenfahrdienst/Freifahrtschein	65	6. Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin	76
g) Leistungen der Pflegeversicherung	65	7. Fachgebiet Nervenheilkunde	76
– Pflegekassen	65	8. Fachgebiet Orthopädie	76
– Pflegegeld	65	9. Fachgebiet Zahnheilkunde	76
– Pflegesachleistung	66	10. Krankenhaus/Ärztlicher Dienst/Frühförderung	77
– Kombinationsleistung	66	11. Befreiung von Medikamentenzuzahlungen	78
– vollstationäre Pflege	66	12. Weitere Angebote in Bergneustadt	79
– Kurzzeitpflege	66	– Impfauskunft	79
– Verhinderungs-/Ersatzpflege	66	– Ergotherapie	79
– Tages-/Nachtpflege	66	– Massage	79
– Sachleistungssteigerung	67	– Logopädie	79
– Hilfe bei eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)	67	– Krankengymnastik	79
– Häuslicher Betreuungsdienst	68	– Heilpraktiker	79
– Freistellung für Pflege	68	– Ernährungsberater	80
– Hilfsmittel/Kurse	68	Impressum	U3

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

<i>Branche</i>	<i>Seite</i>	<i>Branche</i>	<i>Seite</i>
Alten- und Pflegeheime	61, 67	Lebensberatung und Seelsorge	39
Ambulante Pflegedienste	62, 63, 64	Massage mobil	78
Apotheke	75	Medizinisches-Wellness	75
Augenoptik	67	Möbellager	38
Bäckerei	51	Mobiler Massage-Service	78
Ballettschule	56	Öffentlicher Personennahverkehr	47
Bank	U4	Parteien	22
Beerdigungsinstitut	73	Partyservice	24
Betreutes Wohnen	60	Pflege- und Betreuungszentrum	61
Busunternehmen	47	Pokale und Gravuren	49
Café	51	Rechtsanwalt und Mediator	42
CDU Bergneustadt	22	Rechtsanwälte	42
Diakoniestation	64	Roomservice	70
Ehe-, Familien- & Lebensberatung	39	Schlüsseldienst	49
Ergotherapie	79	Schmuck	67
Ernährungsberatung	80	Senioren- und Pflegeheime	61, 67
Facharzt für Inneres	75	Seniordienste	63
Fitness-Center	49	Seniorenresidenz	U2
Fliesenfachgeschäft	34	Seniorenwohnanlage	60
Fotostudio	19	Soziale Dienste	38
Gesundheit	49	Sparkasse	U4
Gesundheitsvorsorge	75	Steuerberater	70
Gesundheits-Zentrum	79	Tanzstudio	56
Hals-Nasen-Ohren-Arzt	75	Vermietungen	33
Hebammenpraxis	7	Versicherungen	19
Heilpraktikerin	78	Wachkomahilfe	62
Heilpraxis für Naturheilkunde und Psychotherapie	79	Zahnärzte	77
Hospizdienst	69		

U = Umschlagseite



Kapitel I – Eltern werden

1. Schwangerschaft

a) Beratung und Konflikte

In den **Schwangerschaftsberatungsstellen** kann sich jede Frau und jeder Mann kostenlos beraten lassen über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung. Das Angebot umfasst aktive Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit, der Fortsetzung der Ausbildung sowie einer Nachbetreuung.

Die Beratungsstellen vermitteln auch materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie von Landesstiftungen gewährt werden.

Staatlich anerkannte **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** bieten darüber hinaus qualifizierte Konfliktberatung an. Sie umfasst u. a. medizinische, soziale und juristische Information und die Darlegung möglicher praktischer Hilfen, die die Situation von Mutter und Kind erleichtern.

Auch wenn die Mutter schon geboren hat und sich in einer besonders belastenden Situation befindet, kann sie sich Hilfe holen.

AWO-Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Straße 173, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 946950

awo-oberberg.schwakobe@t-online.de

www.awo-oberberg.de



Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5343
soz53d@obk.de
www.obk.de

Bundesstiftung Mutter Kind

über alle Schwangeren- und Schwangerschafts-
konfliktberatungsstellen
Kontaktdaten unter „Rat und Hilfe“
www.bmfsfj.de

Donum Vitae Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Gummersbacher Straße 17, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 816750
gummersbach@donumvitae.org
www.donumvitae.org

Esperanza Caritas Schwangerenberatung

Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-140
esperanza@caritas-oberberg.de
www.esperanza-online.de

Helfen statt Töten

Postfach 11 42, 51655 Wiehl
Tel.: 0160 4533457 oder 0160 4247353
regina@sbs-wiehl.de

Weitere Links:

www.bundesstiftung_mutter_und_kind.de
www.familienplanung.de
www.bzga.de
www.schwanger-unter-20.de
www.schwanger-und-gewalt.de

b) Hebammenhilfe und Unterstützung

Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit.



Hebammen- Praxis Rita Mißmahl

Fachfrau für die
gesamte Zeit der
Schwangerschaft,
Geburt und
Wochenbett bis
zum Abstillen.

**Hebammen-
Sprechstunde:
nach Vereinbarung**

In der Bockemühle 1
51702 Bergneustadt

Telefon:
0 22 61/70 11 37

praxis@hebammen-
wiedenest.de
www.hebammen-
wiedenest.de

...das Leben braucht einen guten Anfang



Kapitel I – Eltern werden

Hebamme Damaris Fritschle

Pustenbach 4, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02763 211558

Handy: 0151 14436558

fritschle@hebammen-wiedenest.de

www.hebammen-wiedenest.de

Hebammenpraxis Angelika Heidgen

Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 660853

Handy: 0175 4141949

angelika.heidgen@web.de

Hebammenpraxis Rita Mißmahl

In der Bockemühle 1, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 701137

Handy: 0174 9601031

missmahl@hebammen-wiedenest.de

www.hebammen-wiedenest.de

2. Geburt und Nachsorge

a) Geburt

Wo die Frau ihr Kind letztendlich entbinden möchte, kann sie selbst entscheiden. Sie kann wählen zwischen der Entbindung zu Hause, in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder der ambulanten Geburt. Die verschiedenen möglichen Geburtsmethoden sollten vorher mit dem Frauenarzt/-ärztin oder der Hebamme besprochen werden. Ärzteverzeichnis **siehe Kapitel VIII Nr. 4 !**

b) Nachsorge

Nach der Geburt erhalten die Frauen Begleitung und Betreuung im Wochenbett bis zu acht Wochen nach der Entbindung (auch nach Fehlgeburten) und danach bis zum Ende der Stillzeit durch die Hebammen. Es besteht die Möglichkeit an Rückbildungsgymnastik und Babymassagekursen teilzunehmen; auch kann Familienpflege in Anspruch genommen werden – **siehe Kapitel IV Nr. 2 a !**



Kinder- und Jugendmedizin:

Gemeinschaftspraxis Dr. med. Jörg Nase/Ludger Roschinsky

Kölner Straße 254a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 40035, Fax: 02261 949533

Kursangebote:

ISIS – Zentrum für Frauen- und Familiengesundheit

Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 479405, Fax: 02261 479451

info@isis-bergneustadt.de

www.isis-bergneustadt.de

Hebammenpraxis Angelika Heidgen

Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 660853

Handy: 0175 4141949

angelika.heidgen@web.de

Hebammenpraxis Rita Mißmahl

In der Bockemühle 1, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 701137

Handy: 0174 9601031

missmahl@hebammen-wiedenest.de

www.hebammen-wiedenest.de

3. Adoption

Adoption ist die Annahme Minderjähriger oder Volljähriger an Kindes statt. Das Adoptionsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

a) Ein Kind adoptieren

Ehepaare, wie auch Einzelpersonen, können ein Kind adoptieren. Wer ein Kind adoptieren möchte, muss bestimmte per-



sönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllen. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter beraten hierzu.

Das Adoptionsverfahren im Überblick:

1. Bewerbung für die Adoption eines Kindes
2. Adoptionspflege für das Kind
3. Vormundschaftsgerichtliche Entscheidung

Bei Auslandsadoptionen gelten besondere Bestimmungen, über die staatlich anerkannte Auslandsadoptionsvermittlungsstellen informieren.

b) Ein Kind zur Adoption freigeben

Bei ungewollter Schwangerschaft ist das Austragen des Kindes und die Freigabe zur Adoption eine Alternative für Mutter und Kind.

Um ein Kind zur Adoption freizugeben sind folgende Schritte erforderlich:

1. Beratung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle
2. Auftrag an die Adoptionsvermittlungsstelle, Adoptiveltern zu suchen



Kapitel I – Eltern werden

3. Trennung vom Kind: das Sorgerecht ruht, das Jugendamt wird Vormund
4. acht Wochen Schutzfrist für die Entscheidung zur Adoptionsfreigabe
5. notarielle Einwilligung zur Adoption

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5198, Fax: 02261 88-5100
amt51@obk.de
www.obk.de

4. Pflegekinderdienst

Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen für längere, meist unbestimmte Zeit oder zeitweise nicht im Elternhaus aufwachsen können. Der Pflegedienst vermittelt

- in Tagespflege,
- in Kurzzeitpflege, wenn vorübergehend Kinder nicht versorgt werden können oder
- in Vollzeit- und Wochenpflege, wenn aus verschiedensten Gründen ein Kind nicht mehr im Elternhaus leben kann.

Für Kinder in Not stehen Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Um genügend Familien für die Vermittlung der Pflegekinder zur Verfügung zu haben, werden regelmäßig neue Pflegeeltern gesucht und intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet.

Die Kontaktaufnahme kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Nach vorangegangenem Besuch eines Informationsabends und der Teilnahme an einem Tagesseminar sind von den Pflegeberatern folgende Unterlagen vorzulegen:

- polizeiliches Führungszeugnis,
- ärztliches Attest,
- Lebenslauf und
- Bewerberbogen, der nach dem Tagesseminar ausgehändigt wird.

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5170, Fax: 02261 88-5190
adop51f@obk.de
www.obk.de

5. Rechtliche und finanzielle Hilfen

a) Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und in den Monaten nach der Geburt. Dieses Gesetz schützt Mutter und Kind vor gesundheitlichen Gefährdungen am Arbeitsplatz. Es enthält einen Kündigungsschutz und sichert das Einkommen für die Zeiten eines Beschäftigungsverbotes.

Schutzfristen

Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und acht Wochen nach der Geburt besteht ein generelles Beschäftigungsverbot. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten erhöht sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und bis zu vier Monate nach der

Entbindung darf der Arbeitnehmerin nicht gekündigt werden. Auch während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Stillzeit

Berufstätige stillende Mütter können von ihrem Arbeitgeber verlangen, dass sie für die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde, von der Arbeit freigestellt werden. Durch die Gewährung der Stillzeit darf kein Verdienstausschlag entstehen.

Mutterschutzlohn

Den Mutterschutzlohn erhält die Frau von ihrem Arbeitgeber, wenn sie auf Grund einer Beschäftigungseinschränkung oder eines Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft entweder nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten kann. Die Zahlungspflicht endet mit Beginn der Mutterschutzfrist oder wenn eine Fehlgeburt oder ein Schwangerschaftsabbruch erfolgt.

b) Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird während der Schutzfristen gezahlt. Von wem und in welcher Höhe richtet sich nach der jeweiligen Krankenversicherung der werdenden Mutter. Der Antrag für Pflichtversicherte ist schriftlich bei der jeweiligen Krankenversicherung zu stellen.

Nicht-Pflichtversicherte erhalten weitere Informationen unter:

- Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle-
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Tel.: 0228 619-1888
Fax: 0228 619-1877 (tägl. 9 – 12 Uhr)
mutterschaftsgeldstelle@bva.de
www.bva.de

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Publikationsversand der Bundesregierung
Broschüre:
„Mutterschutzgesetz – Ein Leitfaden zum Mutterschutz“
Tel.: 0180 5778090
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de



Kapitel II – Eltern sein

1. Babybegrüßungsdienst

Die Stadt Bergneustadt hat als Zeichen ihrer Familienfreundlichkeit den Babybegrüßungsdienst in Kooperation mit dem Oberbergischen Kreis eingeführt.

Der Besuchsdienst besteht aus ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen. Das Willkommenspaket beinhaltet vielfältige Informationen und Ansprechpartner zu den örtlichen Angeboten aus den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge, Familienbildung und -beratung sowie wirtschaftlicher Hilfen. Die Begrüßungstasche enthält neben dem Elternhandbuch außerdem nützliche kleine Geschenke.



Ansprechpartner:
Stadt Bergneustadt
 Claudia Adolfs
 Tel.: 02261 404-214

Oberbergischer Kreis
-Jugendamt-
 Tel.: 02261 88-5198

2. Leistungen und andere Hilfen

a) Kindergeld

Kindergeld wird als Steuervergütung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes oder als Sozialleistung nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt. Es wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und unter bestimmten Voraussetzungen auch für ältere Kinder (Behinderung, Ausbildung u. ä.) gezahlt.

Das Kindergeld beträgt monatlich (Stand: 2010)

für das erste und zweite Kind:	184,00 €
für das dritte Kind:	190,00 €
für das vierte und jedes weitere Kind:	215,00 €

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich gestellt und unterschrieben werden. Antragsformulare gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Bundesagenturen für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit
 Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch-Gladbach
 Tel.: 01801 546337, Fax: 02202 9333303
 Familienkasse-BergischGladbach@arbeitsagentur.de
 www.arbeitsagentur.de

b) Kinderzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- für diese Kinder Kindergeld bezogen wird,
- die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (Paare 900 €, Alleinerziehende 600 €) erreichen,
- das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchstgrenze nicht übersteigt und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.

Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld bzw. Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.

Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 140 €/Monat je Kind.

Kinderzuschlag ist ausschließlich bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen, die auch für die Bearbeitung zuständig ist. Dies gilt gleichermaßen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Aktuelle Informationen zu den gesetzlichen Neuregelungen im Kinderzuschlag ab 01.10.2008 finden Sie im Kurzmerkblatt Kinderzuschlag Ausgabe Oktober 2008.

c) Kinderfreibetrag

Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung von Kindern werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs durch den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes oder durch das Kindergeld berücksichtigt.

Das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge für Kinder werden nur noch alternativ gewährt.

Finanzamt Gummersbach

Mühlenbergweg 5, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 86-0, Fax: 02261 86-1203

d) Elterngeld

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes für Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten ihres Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich.

Das Elterngeld fängt einen Einkommensverlust nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 % des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen.

Das Elterngeld wird in Höhe des Mindestbetrags (300 Euro) nicht als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt. Es kann insoweit zusätzlich zum ALG II, Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld und Kinderzuschlag anrechnungsfrei bezogen werden.

Ein Elternteil kann höchstens für 12 Monate Elterngeld beantragen. Wenn der andere Elternteil seine Arbeitszeit für zwei Monate reduziert, erhöht sich das Elterngeld um zwei weitere Monatsbeträge (Partnermonate).

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden; mit dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen erforderlich:



Kapitel II – Eltern sein

Geburtsbescheinigung, Nachweise zum Erwerbseinkommen, Arbeitszeitbescheinigung durch den Arbeitgeber, Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld, Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Oberbergischer Kreis – Elterngeldkasse

Moltkestraße 42, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 88-1127 bis 88-1129

Fax: 02261 88-1199

vv11a@obk.de

Link: <http://bmfsfj.de/Elterngeldrechner/>

e) Elternzeit

Elternzeit ist ein gesetzlicher Anspruch der Eltern gegenüber ihrem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit aus Anlass der Geburt und zum Zweck der Betreuung des Kindes. Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben einen Anspruch auf Elternzeit bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Die Elternzeit können beide Elternteile sowohl allein als auch gemeinsam nehmen.

Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu zwei Zeitabschnitte aufteilen. Ein Anteil von bis zu zwölf Monaten der insgesamt dreijährigen Elternzeit kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auch noch über den dritten Geburtstag des Kindes hinaus bis zur Vollendung des achten Lebensjahres genommen werden.

Die Elternzeit ist jedoch auf drei Jahre je Kind begrenzt. Elternzeit kann in jedem Arbeitsverhältnis genommen werden, also auch bei Teilzeitbeschäftigung. Nach dem Ende der Elternzeit haben Mutter und Vater Anspruch zu den bisherigen Bedingungen weiterbeschäftigt zu werden – entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Die Elternzeit muss spätestens sechs Wochen nach der Geburt dem Arbeitge-

ber schriftlich bekannt gegeben werden. Bei einem späteren Beginn, ist eine Frist von acht Wochen einzuhalten.

Kündigung

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Eine Kündigung durch den Arbeitnehmer zum Beginn der Elternzeit ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Teilzeitbeschäftigung

Während der Elternzeit ist Erwerbstätigkeit zulässig, wenn die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt. Beschäftigt der Arbeitgeber regelmäßig mehr als 15 Arbeitnehmer und hat das Arbeitsverhältnis mehr als sechs Monate bestanden, können Eltern während der Elternzeit Teilzeittätigkeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden verlangen. Die Verringerung der Arbeitszeit kann zweimal beansprucht werden. Der Antrag mit der gewünschten Verteilung der Arbeitszeit soll dem Arbeitgeber acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den Teilzeitwunsch ablehnen, wenn er dringende betriebliche Gründe geltend machen kann.

Oberbergischer Kreis – Elterngeldkasse

Moltkestraße 42, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 88-1127 bis 88-1129, Fax: 02261 88-1199

Bundesfamilienministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Broschüren: „Elterngeld und Elternzeit“

Tel.: 0180 5778090

www.bmfsfj.de

Hotline: 0180 1907050

(Montag-Donnerstag 7 – 19 Uhr)

f) Unterhaltsanspruch – Unterhaltsvorschuss – Vaterschaftsanerkennung – Beistandschaft

Unterhaltsanspruch

Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern bis es eine abgeschlossene Berufsausbildung hat. Der Unterhalt kann durch Pflege und Erziehung sowie durch „Bar-Unterhalt“ (finanziell) geleistet werden. Barunterhalt zahlt der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt.

Unterhaltsvorschuss

Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, wird aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsvorschuss gewährt, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht nachkommt. Der Anspruch des Kindes ist auf 72 Monate begrenzt und endet spätestens mit der Vollendung des zwölften Lebensjahres. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird durch den Unterhaltsvorschuss nicht von seiner Unterhaltspflicht befreit. Sämtliche Unterhaltsvorschussleistungen fordert die auszahlende Stelle vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück.

Der Unterhaltsvorschuss ist schriftlich beim Jugendamt des Kreises, in dem das Kind mit seinem allein erziehenden Elternteil wohnt, zu beantragen.

Vaterschaftsanerkennung / Beistandschaft

- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil
- Klärung der Vaterschaftsfrage
- Beratung in Unterhaltsfragen
- Führung des Sorgerechtsregisters
- Beurkundungen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde

- Scheidungsurteil
- Sorgerechtsbeschluss
- Unterhaltstitel

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-0

amt51@obk.de

www.obk.de

g) Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Auf den Internet-Seiten „das-neue-bafoeg.de“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, die Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachschlagen sowie die nötigen Informationen und die Antragsformulare erhalten. Dort kann auch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermittelt werden. Beratung vor Ort leisten die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Studentenwerke.

Für Fragen steht auch die gebührenfreie Hotline bereit, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk unter der **Nummer 0800-2236341** eingerichtet hat.

Oberbergischer Kreis – Bafög-Stelle

Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-4021 oder 88-4022, Fax: 02261 88-4004

Link: www.das-neue-bafoeg.de

h) Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wirtschaftliche Gründe sollen einer angemessenen beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen nicht entgegenstehen. Deshalb gewährt die Bundesagentur für Arbeit jungen Menschen während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen



Kapitel II – Eltern sein

Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer förderungsfähigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf Antrag und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 304-0, Fax: 02261 304-881

gummersbach@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

i) Erziehungsberatung für Eltern

Die Psychologische Beratungsstelle bietet die Möglichkeit sich schon bei „kleinen Problemen“, also bereits im Vorfeld von größeren Störungen, mit Fachleuten zu beraten, damit „alltägliche“ Schwierigkeiten beim Miteinander in Partnerschaft, Familie, Beruf usw. nicht erst größer werden. Hierzu gehören z. B. Informationen und Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung.

• Psychische Probleme Kinder und Jugendlicher

Bei einer zunehmenden Zahl von Kindern und Jugendlichen lassen sich heute psychische Störungen feststellen. Von psychischen Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten sprechen wir dann, wenn das auffällige Verhalten über einen längeren Zeitraum zu beobachten ist, sehr häufig und mit hoher Intensität auftritt. Psychische Störungen können sich äußern

- im sozialen Bereich (Aggressivität, Kontaktschwierigkeiten),
- im Leistungsbereich (Konzentrationsstörungen, Spiel- und Lernstörungen)
- im Gefühlsbereich (Ängstlichkeit, Gehemmtheit)
- im Körperbereich (Ess-, Sprech-, Schlafstörungen, Einnässen u.ä.)

- Pubertätsprobleme
- Entwicklungsstörungen.

Da solche Störungen sich oft trotz Bemühen der Eltern nicht bessern, sollten die Eltern fachliche Hilfe in Anspruch nehmen.

• Elternbriefe

Eltern erstgeborener Kinder erhalten auf Anforderung eine kostenlose Mappe mit insgesamt 43 Briefen mit hilfreichen Tipps zur Kindererziehung.

Oberbergischer Kreis

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-5107

vws51k@obk.de

• Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Es soll eine drohende Behinderung vermieden oder eine vorhandene Behinderung beseitigt bzw. abgemildert werden, um die oder den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.

• Familienunterstützende Hilfen

Die Hilfsangebote können sein

- ambulante Erziehungshilfen
- Tagespflege
- heilpädagogische Tagesgruppen
- flexible Erziehungshilfen
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Notsituationen

• Familienersetzende Hilfen

- Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre
- Vollzeit- und Bereitschaftspflege in Familien.

Oberbergischer Kreis

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
jugend01@obk.de

Mehr Informationen unter:

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensfragen

Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 27724, Fax: 02261/405742
info@efl-gummersbach.de
www.efl-gummersbach.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Träger: Oberbergischer Kreis
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 02261 88-5711
Fax: 02261/88-5113
pbs@obk.de
www.obk.de

Weitere Links:

www.familienhandbuch.de (Informationen können in verschiedenen Sprachen abgerufen werden)
www.familien-wegweiser.de
www.bund.de
www.familie-in-oberberg.de

3. Kinderbetreuungsangebote

Der Schwerpunkt der familienpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren ist es, die Kinderbetreuung auf einen qualitativ und

quantitativ hohen Stand zu bringen. Es soll auch ermöglicht werden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann. Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises und wird von den Städten und Gemeinden erfüllt.

Nach § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Satzung des Oberbergischen Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten einer Kindertageseinrichtung zu entrichten. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt. Für die regelmäßige Betreuung eines Kindes im Kindergarten über Mittag ist ein zusätzlicher Beitrag zu zahlen. Darüber hinaus kann der Träger von den Eltern ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der Anlage zu der Elternbeitragsatzung des Oberbergischen Kreises und kann beim Aufgabenbereich Soziales der Stadtverwaltung erfragt werden. Die Beitragshöhen richten sich nach dem Jahresbruttoeinkommen. Maßgebend ist das Einkommen der Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (Kindergärten):

Stadt Bergneustadt

Frau Rothstein
Tel.: 02261 404-209
Fax: 02261 404-179
gabi.rothstein@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de



Kapitel II – Eltern sein

Erlass von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen (Kindergärten):

Die Eltern sind antragsberechtigt. Bei der Antragstellung sind der Beitragsbescheid der Stadtverwaltung sowie Einkommensnachweise vorzulegen.

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5162 oder 88-5107 oder 88-5198
Fax: 02261 88-5188
jugend13@obk.de
www.obk.de

Hinsichtlich der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren bietet Ihnen Bergneustadt eine Trägervielfalt an. Die Gruppenstrukturen sind je nach Tageseinrichtung unterschiedlich, wobei die Wahl zwischen 25-, 35- oder 45-Wochenstunden Betreuungszeit grundsätzlich möglich ist.

Auch die integrativen Betreuungsplätze sind vorhanden und werden anzahlmäßig ebenso erweitert wie die Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

a) Kindertageseinrichtungen

AWO Kindergarten Anna-Zammert

Voßbicke 4, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41602
anna-zammert-kita@awo-rhein-oberberg.de

AWO Kindergarten Marie-Schlei

Zum Dreiort 20, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 49949
marie-schlei-kita@awo-rhein-oberberg.de
www.awo-rhein-oberberg.de

DRK-Kindergarten Wiedenest

Schürmannstraße 6, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41377, Fax: 02261 914805
Bergneustadt@KiGa.Oberberg.DRK.de

Evangelischer Kindergarten „Kreuz und Quer“

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 470160
kita-kreuzundquer@t-online.de
www.kindergarten-kreuzundquer.de

JUH Kindergarten „Fantadu“

Ackerstraße 27, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 94214, Fax: 02261 94215
kita-ackerstrasse@juh-rheinoberberg.de

JUH Kindergarten „Sonnenschein“

Sonnenkamp 18, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42702, Fax: 02261 479571
kita-sonnenkamp@juh-rheinoberberg.de

JUH Kindergarten „Zauberland“

Talstraße 67, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 43663
kita-talstrasse@juh-rheinoberberg.de

Katholischer Kindergarten „Don Bosco“

Burstenweg 20, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41698
kiga-bn@oberberg-mitte.de

VSD-Kindergarten „Krümelkiste“

Löhstraße 19, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41810
vsd-kruemelkiste@t-online.de
www.vfsd.de

b) Familienzentrum – Beraten und Begleiten

Den veränderten Lebenswelten und Bedürfnissen von Familien wird mit speziellen Angeboten begegnet. Es gibt Angebote zu Beratung, Begleitung, Betreuung, Bildung und Sprachförderung. Des Weiteren gibt es Feste und Feiern, Projekte, Gesprächsrunden und Infoabende.

VSD Kindergarten „Krümelkiste“

Löhstraße 19, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41810
vsd-kruemelkiste@t-online.de
www.familienzentrum-hackenberg.de

JUH Kindergarten „Sonnenschein“

Sonnenkamp 18, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42702
kita-sonnenkamp@juh-rheinoberberg.de
www.familienzentrum-hackenberg.de

c) Tagespflege

Eltern, die tagsüber stundenweise eine Betreuung für ihr Kind bzw. ihre Kinder benötigen, wird auf Anfrage eine Tagespflegestelle benannt.

Oberbergischer Kreis – Jugendamt

Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0, Fax: 02261 88-5152
jugend13@obk.de
www.obk.de

Link: www.handbuch-kindertagespflege.de

d) Tagesmütternetz

Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit außerhalb der Betreuungszeiten von Kindertageseinrichtungen ergänzend auf die

Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, kann auf Nachfrage eine Tagesmutter/ein Tagesvater vermittelt werden. Tagesmütter, die sich für die Aufnahme eines Tageskindes interessieren, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Pflegeerlaubnis beantragen. Dies setzt u.a. eine entsprechende Qualifizierung voraus.

Tagesmütternetz Oberberg e. V.

Reininghauser Straße 34, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-6886, Fax: 02261 804445
info@tagesmuetternetz.de
www.tagesmuetternetz.de



Weil immer was passieren kann: Die Gothaer Kinder-Unfallversicherung.

Hier einige der vielen Vorteile:

- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Hoher Invaliditätsschutz – auch als Rente
- Günstige Konditionen

Sprechen Sie mit uns:

Generalagentur Frank Bisterfeld

Exklusivvertreter der Gothaer
Versicherungsbank VVaG
Hauptstraße 8, 51702 Bergneustadt
Tel./Fax 02261 44515, Mobil 0171 2176503
E-Mail: frank_bisterfeld@gothaer.de
Internet: www.frank-bisterfeld.gothaer.de



Gothaer
Wir machen das.



Kapitel II – Eltern sein

e) Eltern-Kind-Gruppen

Die Eltern-Kind-Gruppen sind offene Gruppen für alle interessierten Eltern mit Babys und Kleinkindern. Je nach Zusammensetzung der Gruppe ist der Ablauf unterschiedlich. Spiele, Spielkreise mit Liedern und Tänzen werden ebenso angeboten, wie gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel Ausflüge, Basteln, Malen usw. Die Zielsetzung dieser Gruppen ist es, Kontakte zu anderen Familien zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und Probleme zu diskutieren. Die Kinder können erste Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern sammeln und gemeinschaftliches Spiel erleben. Sie lernen auf andere Rücksicht zu nehmen und Grenzen zu akzeptieren.

Angebote bitte bei Sportvereinen und Kirchengemeinden erfragen. Siehe Kapitel VI Nr. 2 und Nr. 4 !

Weitere Kursangebote bietet auch:

ISIS – Zentrum für Frauen- und Familiengesundheit

Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 479405, Fax: 02261 479451

info@isis-bergneustadt.de

www.isis-bergneustadt.de

4. Jugendangebote

a) Kinder- und Jugendparlament

Bergneustadts Kinder und Jugendliche haben ihr Parlament gewählt. Dies ist eine Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der kommunalen Ebene. Gefördert wird die Partizipation und das Engagement von Kindern und Jugendlichen sowie die Heranführung an politische Prozesse und demokratische Spielregeln.

In Projektgruppen und Workshops, die von Beratern begleitet werden, erfolgt die konkrete Erarbeitung von Handlungsfeldern und Umsetzungsstrategien.

Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa)

Begegnungsstätte Krawinkelsaal
Kölner Straße 260, 51702 Bergneustadt
Ansprechpartner: Michael Zwinge
Tel.: 02261 404-201 (Frau Görzen)
michael@kijupa-bergneustadt.de
www.kijupa-bergneustadt.de

b) Jugendtreff

Die beiden städtischen Einrichtungen bieten folgendes an: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Treffpunkt für Jung und Alt, multikulturelle Stadtteilarbeit, Stadtteilgespräche, Mädchencafé, Treff der „Zweiten Jugend“, Anlauf- und Beratungsstelle, Ausbildungsmesse, Ferienspaß, Jugendkulturveranstaltungen und Spielfeste.

Kulturbüro der Stadt Bergneustadt „Neustadtfenster“

Kölner Straße 260, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 92054910

neustadtfenster@web.de

www.neustadtfenster.de

Begegnungsstätte Hackenberg

Am Leiweg 2a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 949591, Fax: 02261 949593

info@bgshackenberg.de

www.bgshackenberg.de

Weitere Angebote für Kinder- und Jugendliche finden Sie bei den **Kirchengemeinden, siehe Kapitel VI Nr. 5 !**

c) Spiel-, Boltzplätze in Bergneustadt

Rathausplatz

Enneststraße

Neuenothe
Belmicke
Pernze
Wiedenest (Bruchhausener Straße) In der Bockemühle
Henneweide
Blumenweg
Kampgarten
Herweg
Talstraße
Bolzplatz – Zur alten Wiese
Skateranlage Eichenfeld

Beachplatz Freizeit
Beachplatz Hauptschule
Bolzplatz TV Baldenberg (privat)
Bolzplatz Stentenberg
Kampstraße (Zickzackhausen)
Bolzplatz BGS Hackenberg

Stadt Bergneustadt

Tel.: 02261 404-215, Fax: 02261 404-175
michael.klinnert@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de



Kapitel II – Eltern sein

5. Bildung

a) Einschulung

Kinder, die bis zum 01.09.2010 sechs Jahre alt geworden sind, werden zum Schuljahr 2010/2011 hin schulpflichtig. Die Schulpflichtigkeit wird in den nächsten Jahren früher beginnen. Schulpflichtig für das Schuljahr 2011/2012 sind dann alle Kinder, die in 2011 bis zum 01.10. sechs Jahre alt geworden sind. Für die Folgeschuljahre wird der Stichtag jeweils um einen Monat hinaus geschoben. Ab dem Schuljahr 2014/15 beginnt die Schulpflicht für alle Kinder, die bis zum 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung zur Einschulung erfolgt direkt an der Grundschule, die Eltern für ihr Kind ausgesucht haben. Die Anmeldetermine können beim Schulträger erfragt oder den örtlichen Bekanntmachungen entnommen werden. Eine Entscheidung über vorzeitige Einschulung und Zurückstellung, die die Eltern beantragen können, trifft die Schule unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes.

In allen Grundschulen finden im Laufe des vierten Schuljahres Informationsveranstaltungen über die verschiedenen weiterführenden Schularten statt, die auf die Grundschule aufbauen. Die Eltern erhalten einen Überblick über die zahlreichen Bildungswege. In der vierten Klasse erhält jedes Kind von der Schu-



www.spd-bergneustadt.de

Wir
engagieren uns
für Sie!

BERGNEUSTADT **SPD**

WIR MACHEN POLITIK
FÜR FAMILIEN.

CDU

STARK FÜR BERGNEUSTADT.

www.cdu-bergneustadt.de

le eine so genannte Grundschulempfehlung, in der eine geeignete weiterführende Schule empfohlen wird. Darin werden den Eltern auch die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erläutert, falls sie von der Grundschulempfehlung abweichen möchten. Die Termine zur Anmeldung für die weiterführenden Schulen können beim Schulträger erfragt oder den örtlichen Bekanntmachungen entnommen werden.

b) Grundschulen

Gemeinschaftsgrundschule Auf dem Bursten

Goethestraße 15, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 2902330, Fax: 02261 2902339
ggs-bursten@t-online.de
www.ggs-bergneustadt.de

Gemeinschaftsgrundschule Hackenberg

Löhstraße 22, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41691, Fax: 02261 47222
info@grundschulehackenberg.de
www.grundschulehackenberg.de

Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest

Alte Straße 33, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42232, Fax: 02261 44897
ggswiedenest@t-online.de
www.ggswiedenest.de

Katholische Grundschule Auf dem Bursten

Goethestraße 13, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 2902340, Fax: 02261 2902349
kath.grundschule@t-online.de
www.kgs-bergneustadt.de.ki

Die Haupt- und Realschulen umfassen die Klassen 5-10. Es können jeweils alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erlangt werden.

c) Hauptschulen

Gemeinschaftshauptschule Auf dem Bursten

Goethestraße 17, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 2902310, Fax: 02261 2902319
info@hauptschule-bergneustadt.de
www.hauptschule-bergneustadt.de

d) Realschulen

Städt. Realschule Bergneustadt

Breiter Weg 8, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 789170, Fax: 02261 7891729
160465@schule.nrw.de
www.realschule-bergneustadt.de

Gymnasien und Gesamtschulen umfassen die Klassen 5-13. Es können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erlangt werden.

e) Gymnasium

Wültenweber-Gymnasium

Am Wäcker 26, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 789180, Fax: 02261 7891817
info@gymnasium-bergneustadt.de
www.gymnasium-bergneustadt.de

Informationen zur verkürzten Regelschulzeit an Gymnasien erhalten Sie im Schulsekretariat.

f) Schulkindbetreuung

• Grundschulen

Derzeit besteht an allen vier Grundschulen in Bergneustadt die Möglichkeit, an einer außerunterrichtlichen Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) teilzunehmen. Die Kinder, die keinen Unterricht mehr besuchen, können nach der 4. Schulstunde bis 16.00 Uhr betreut werden (Modul 1). Somit ist



Kapitel II – Eltern sein

eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes ab 08.00 Uhr gewährleistet.

Das Nachmittagsangebot umfasst Hausaufgabenhilfe, sportliche Aktivitäten, Freispiel u.v.m.. Ein entgeltpflichtiges, frisch zubereitetes warmes Mittagessen wird ebenfalls angeboten. Das Modul 1 bietet zudem eine Betreuung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien sowie in den Oster- und Herbstferien.

Alternativ wird auch eine verkürzte Betreuung bis 13.00 Uhr bzw. 13.15 Uhr angeboten (Modul 2).

Alle Angebote sind freiwillig, aber auch kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge ist einkommensabhängig und ergibt sich aus

der Elternbeitragsatzung der Stadt Bergneustadt und kann im Aufgabenbereich Soziales erfragt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie in den jeweiligen Schulsekretariaten und bei unten bezeichneten Ansprechpartnern der Stadtverwaltung. Die erforderlichen Vordrucke sind ebenfalls bei den v.g. Stellen erhältlich.

• **Gemeinschafts-Hauptschule**

Die Gemeinschafts-Hauptschule im Schulzentrum auf dem Bursten ist eine gebundene Ganztagschule im Aufbau. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 werden sich alle Jahrgänge im Ganztags befinden.

Was der „Ganztags“ im Einzelnen für Sie und Ihr Kind bedeutet, erfragen Sie bitte im Schulsekretariat der Hauptschule, Tel. 02261 29023-10.

Das
AS
im Party-Service

Ihr Service für Familien- und Firmenfeiern, Hausmessen, Events, Seminare, Tagungen...

Fisch & Meeresspeisen
Wildspezialitäten
Landhausgerichte
Finger-Food
vegetarische Speisen
Partyorganisation
kleine & große Feste
mit Dekoration

...und was Sie sich für Ihre Gäste wünschen!

AS-Party-Service e.K.
Axel Schneider
Küchenmeister · Diätkoch
Olper Straße 56a
51702 Bergneustadt

Telefon 02261 478822

www.as-party-service.com



• Städt. Realschule / Wüllenweber-Gymnasium

Die v.g. Schulen bieten im Rahmen des „partiellen Ganztages“ je nach Stundentafel und Jahrgang den Nachmittagsunterricht kombiniert mit einer Übermittagsbetreuung an. Nähere Information erfragen Sie bitte im jeweiligen Schulsekretariat.

Sowohl an der Gemeinschaftshauptschule als auch an der Städt. Realschule und dem Gymnasium wird ein frisch zubereitetes warmes Mittagessen angeboten.

Ansprechpartner:

Frank Jesse
Tel.: 02261 404-208
frank.jesse@bergneustadt.de

Claudia Adolfs
Tel.: 02261 404-214
claudia.adolfs@bergneustadt.de

Erlass von Elternbeiträge OGS:

Oberbergischer Kreis – Jugendamt
Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5158 oder 88-5107 oder 88-5198
Fax: 02261 88-5188
jugend11@obk.de
www.obk.de

Erlass von Elternbeiträge OGS-Mahlzeit:

Oberbergischer Kreis – Jugendamt
Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5147 oder 88-5198
Fax: 02261 88-5100
jugend03@obk.de
www.obk.de

g) Förderschule und sonstige Schulen

Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in integrierter Form an allgemeinen Schulen oder in Förderschulen unterrichtet. Förderbedarf und Förderort bestimmt die Schulaufsicht.

Aufgabe der Förderschulen ist es, Kindern, die auf Grund ihrer Lernbehinderungen nicht am allgemeinen Schulunterricht teilnehmen können, eine optimale Förderung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen.

Es wird in kleineren Gruppen nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet, wobei durch ein individuelles Lerntempo auf die Besonderheiten der Kinder Rücksicht genommen wird.

Förderschule des Oberbergischen Kreises

-Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung-
Schulbergstraße 6-10, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 974530, Fax: 02261 9745310
info@foerderschule-vollmerhausen.de
www.foerderschule-vollmerhausen.de

Förderschule des Oberbergischen Kreises

-Förderschwerpunkt Sprache-
Hindelanger Straße 5, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 751000, Fax: 02262 751001
verwaltung@sprachfoerderschule-oberberg.de
www.sprachfoerderschule-oberberg.de

Helen-Keller-Schule

Förderschule des Oberbergischen Kreises
-Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung-
Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 700990, Fax: 02262 70099444
Helen-Keller-Schule@web.de
www.hks-wiehl.de



Kapitel II – Eltern sein



Jakob-Moreno-Schule

-Förderschwerpunkt Lernen-
Reininghauser Straße 28, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 60210, Fax: 02261 602119
info@jakob-moreno-schule.de
www.jakob-moreno-schule.de

Hugo-Kükelhaus-Schule

Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung
Fritz-Rau-Straße 1, 51674 Wiehl-Oberbantenberg
Tel.: 02262 700890, Fax: 02262 2794
rolf.steinmann@lvr.de
www.hugo-kuekelhaus.gm.nw.schule.de

Sonstige Schulen:

Gesamtschule Derschlag

Epelstraße 23, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 53031, Fax: 02261 59526
info@gesamtschulegm.de
www.gesamtschulegm.de

Gesamtschule Reichshof

Hahnbacher Straße 23, 51580 Reichshof
Tel.: 02265 99470, Fax: 02265 994740
sekretariat@gesamtschule-reichshof.de
www.gesamtschule-reichshof.de

Freie Waldorfschule Oberberg e. V.

Kirchhellstraße 32, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 968612
info@fws-oberberg.de
www.fws-oberberg.de

Freie Christliche Grundschule Gummersbach Peisel

Gelpestraße 108, 51647 Gummersbach
Tel.: 02261 62820, Fax: 02261 639597
grundschule@fcbg.de
www.fcbg.de

Freie Christliche Hauptschule Karlskamp

Hülsenbuscher Straße 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 405830, Fax: 02261 4058310
www.fcbg.de

Freie Christliche Realschule

Hülsenbuscher Straße 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 405830, Fax: 02261 4058310
realschule@fcbg.de
www.fcbg.de

Freies Christliches Gymnasium

Hülsenbuscher Straße 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 405830, Fax: 02261 4058310
195390@schule.nrw.de
www.fcbg.de

Berufliche Schulen:

Berufskolleg Oberberg

-Kaufmännische Schulen-

Hans-Böckler-Straße 5, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 92960, Fax: 02261 929666

info@bko-kfm.de

www.bko-kfm.de

Berufskolleg Oberberg

-Ernährung, Sozialwesen, Technik-

Ernst-Zimmermann-Straße 26, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 9680-0, Fax: 02261 968079

info@bk-oberberg.de

www.bk-oberberg.de

Oberbergischer Kreis – Schulamt

Am Wiedenhof 15, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-4028

Weitere Links:

www.schule.berg.net

www.bildungsklick.de

www.schulministerium.nrw.de

h) Zweiter Bildungsweg/Abendschulen

Abendlehrgänge im Modulsystem:

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10a

Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – HSA nach Klasse 10b

Beginn: Lehrgänge beginnen immer im Herbst eines Jahres

Dauer: – HSA nach Klasse 9: 1 Jahr

– HSA nach Klasse 10a: 1½ Jahr

– FOR nach Klasse 10b: 1½ Jahr

Eine Beratung und Information ist persönlich und telefonisch möglich. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
Aufnahmealter: vollendetes 16. Lebensjahr

Zuständige Stellen:

Kreisvolkshochschule

Dezernat I – Amt für Weiterbildung und Studium –
Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach

Frau Renee Scheer

Tel.: 02261 88-4315, Fax: 02261 819027

info@vhs.oberberg.de

Abendgymnasium

Außenstelle Dieringhausen

Ernst-Zimmermann-Straße 22, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 78048, Fax: 02261 818070

abendgymnasium-siegburg@t-online.de

www.abendgymnasium-siegburg.de

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 304-0, Fax: 02261 304-881

gummersbach@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Arbeitgeberverband Oberberg e. V.

Oberbergische Koordinationsstelle Ausbildung

Grottenbachstraße 16, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 9142540, Fax: 02261 9142544

claudia.fuchs@ok-ausbildung.de

www.ok-ausbildung.de



Kapitel II – Eltern sein

Beratungsstelle zur Qualifikation von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund

BQN + HN + IHK Region Köln
Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln
Tel.: 0221 1640663
bqn.akpinar@koeln.ihk.de
www.bqn2.de

Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln

Zweigstelle Oberbergischer Kreis
Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 81010, Fax: 02261 810196 9
meike.lassacher@koeln.ihk.de
www.ihk-koeln.de

Nestor

Institut für berufliche Fortbildung und Umschulung GmbH

Kölner Straße 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 8175960, Fax: 02261 8175969
bergneustadt-bvb@nestor-bildung.de
www.nestor-bildung.de

Verein für Soziale Dienste (VSD) e. V.

Dörspestraße 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 41186, Fax: 02261 47206
info@vfsd.de
www.vfsd.de

VSb gGmbH

Vermittlung, Schulung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Vollmerhauser Straße 30, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 805738, Fax: 02261 95825
info@vsb-ggmbh.com
www.vsb-ggmbh.com

BITS – Beratung für Arbeitslose

Gustav-Adolf-Straße 3, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 795812, Fax: 02261 795825
bits@vsb-ggmbh.com
www.vsb-ggmbh.com

i) Nachhilfeunterricht

Beratungsangebote für Nachhilfeunterricht erhalten Sie bei:

Nachhilfe im Studienkreis Bergneustadt

Frau Susanne Tippner
Kölner Straße 241, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 478517

Aktive Lernhilfe e. V.

Kölner Straße 233, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 479550

Schülerhilfe Gummersbach

Moltkestraße 10, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 19418

j) Kreisvolkshochschule -Abteilung Bergneustadt-

Das aktuelle Programmheft kann angefordert werden bei:
Herr Pütz, Am Grafweg 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 45651, Fax: 02261 5492045
info@vhs.oberberg.de
www.vhs-oberberg.de

Weitere Links:

www.ausbildungboerse-oberberg.de
www.ausbildungsboerse.com
www.das-neue-bafoeg.de
www.bildungsklick.de
www.weiterbildung.in.nrw.de

k) Musikschule

Die Musikschule der Stadt Bergneustadt möchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Freude an der Musik unterstützen und fördern.

Dazu gehören neben der qualifizierten individuellen Instrumental- und Gesangs- sowie der Musikschulbildung auch die Durchführung von Vorspielen, die Bildung von Ensembles sowie deren Unterstützung und die Beteiligung der Musikschule an Veranstaltungen und Festen. Ein weiteres Mittel zur Unterstützung und Förderung des musikalischen Interesses in Bergneustadt ist die Durchführung von Projekten. Dazu wird die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen und mit weiteren Kulturträgern in und um Bergneustadt angestrebt.

Für Kinder und Erwachsene werden folgende Kurse angeboten: Einzel-, Zweier- und Gruppenunterricht sowie Zwergenmusik, Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Bandchoaching und kleine und große Ensembles.

Leiter der Musikschule:

Joachim Kottmann

Tel.: 02261 478833

musikschule-bergneustadt@t-online.de

www.bergneustadt.de

Stadt Bergneustadt – Fachbereich 2

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-0

l) Beratungsstelle für Sprache und Förderbedürftigkeit

Haus früher Hilfen

Interdisziplinäre Frühförderung und integrierte Familienberatung

Weierhofweg 48, 51674 Wiehl

Tel.: 02262 6992-0, Fax: 02262 6992 40

zentrale@hfh-wiehl.de

www.hfh-wiehl.de

Logopädische Praxis:

Manfred Wilke

Kölner Straße 240, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 21224



Kapitel III – Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

a) Krankengeld

Wer berufstätig und gesetzlich krankenversichert ist, hat bei Erkrankung seines Kindes Anspruch auf Krankengeld, wenn er aufgrund eines ärztlichen Attestes wegen Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und versicherten Kindes der Arbeit fernbleiben muss.

Anspruch auf Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes besteht in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 10 Arbeitstage, jedoch nicht für länger als insgesamt 25 Arbeitstage. Alleinerziehende haben Anspruch auf Krankengeld in jedem Kalenderjahr für jedes Kind längstens für 20 Arbeitstage, jedoch insgesamt nicht für mehr als 50 Arbeitstage.

b) Arbeitsfreistellung

Für die Dauer des Anspruches auf Krankengeld hat man Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung durch den Arbeitgeber.

2. Teilzeit, Flexible Arbeitszeiten und Telearbeit

Verschiedene Arbeitszeitmodelle und flexible Arbeitszeiten und -orte ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das führt zu mehr Lebensqualität für die Beschäftigten und ihrer Familien. Andererseits profitiert auch das Unternehmen von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Teilzeit

bedeutet, nur einen Teil der üblichen Arbeitszeit dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stehen und auch nur für diesen Teil entlohnt zu werden.

Voraussetzungen eines Teilzeitanpruchs kann man im Teilzeit- und Befristungsgesetz nachlesen.

Weitere Informationen zur Teilzeit sind im Internet des Bundesarbeitsministeriums zu finden unter: www.bmas.bund.de

3. Kontakt für Berufsrückkehrer

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Arbeitssuchende mit konkreten Vermittlungsleistungen, Informationen, Hinweisen und Tipps bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer können eine besondere Unterstützung beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten. Daher hat der Gesetzgeber für diesen Personenkreis den Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung erleichtert.

Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsstelle Gummersbach

Singerbrinkstraße 43, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 304-0, Fax: 02261 304-881
gummersbach@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

4. Betriebliche Frauenförderung

Zur betrieblichen Frauenförderung erhalten Sie Informationen über:

- Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand
- Umsetzung der Chancengleichheit im Beruf
- Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- Telearbeit

- Vernetzung von Unternehmerinnen
- Betriebsübernahme

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Oberbergischer Kreis

-Wirtschaftsförderung-

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach (OAG-Gebäude)

Frau Birgit Steuer

Tel.: 02261 88-6887, Fax: 02261 88-6499

Eine Terminabsprache wird empfohlen. Die Beratung ist kostenlos.

5. Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann bietet den Ratsuchenden Hilfe an, hält Kontakte zu Beratungsstellen, Institutionen und Einrichtungen.

Stadt Bergneustadt

Gitta Esch

Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, 1. Etage

Kölner Straße 260, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 92054915 oder Tel.: 02261 404-0

www.bergneustadt.de



Kapitel IV – Leistungen für Familien

1. Medizinische Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Väter

Wenn sich Mütter oder Väter ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert fühlen und häufig erkranken, kann eine Mütterkur oder Mutter/Vater-Kind-Kur ein idealer Weg sein, um wieder gesund zu werden und sich stark zu fühlen. In den Kureinrichtungen werden Vorsorge- und Rehabilitationskuren durchgeführt, die auf die Gesundheitsprobleme und Lebenslagen der Eltern ausgerichtet sind. Bestandteil der Kur sind sowohl die medizinischen Behandlungen als auch die sozialtherapeutische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen. Bei gesetzlich Versicherten ist für die Gewährung einer Kurmaßnahme ein ärztliches Attest erforderlich, das zusammen mit einem Antrag bei der Krankenkasse eingereicht werden muss. Die Kosten einer solchen Kur werden von den Krankenkassen getragen. Der gesetzliche Eigenanteil beträgt derzeit 10 Euro pro Tag.

Weitere Informationen zu Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren erhalten Sie bei:

- Ihrem Hausarzt, den Krankenkassen sowie den örtlichen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände

2. Haushaltshilfe im Krankheitsfall

a) Haushaltshilfe/Familienpflege

Wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen eines Krankenhausaufenthaltes, eines Kuraufenthaltes, häuslicher Krankenpflege, während der Schwangerschaft oder wegen der Geburt eines Kindes nicht möglich ist, kann man bei der Krankenkasse die Kosten für eine Haushaltshilfe beantragen. Vor-

aussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind lebt, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, und eine im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Viele gesetzliche Krankenkassen haben in ihrer Satzung für weitere Fälle einen Anspruch auf Haushaltshilfe bestimmt.

Link: Verbraucherzentrale NRW: Datenbank „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ www.vz-nrw.de

b) Häusliche Krankenpflege

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für medizinische Hilfestellung, pflegerische Maßnahmen und die Führung des Haushalts durch ausgebildete Pflegekräfte für die Dauer von vier Wochen je Krankheitsfall, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht durchführbar ist oder durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. In begründeten Ausnahmefällen werden diese Kosten auch für einen längeren Zeitraum übernommen. Außerdem werden als häusliche Krankenpflege medizinische Hilfestellungen ohne zeitliche Begrenzung übernommen, wenn sie für den Erfolg der ärztlichen Behandlung erforderlich sind. Voraussetzung ist, dass im Haushalt niemand lebt, der die Krankenpflege übernehmen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen Krankenversicherungen.

3. Fahrpreismäßigung/Fahrplanauskunft bei der Deutschen Bahn

Auskunft: 0800 1507090 (kostenlos)
www.bahn.de

4. Wohnungsbau-/Wohnraumförderung

a) Wohnberechtigungsschein

Mieter, die eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen wollen, benötigen einen Wohnberechtigungsschein. Dieser Wohnberechtigungsschein kann ausgestellt werden, wenn das gesamte Brutto-Familieneinkommen des Mieters nach Personenzahl gestaffelte Einkommensgrenzen nicht übersteigt und die gewünschte Wohnung der Größe nach angemessen ist.

Stadt Bergneustadt
Fachbereich 3

Dogan Sevrıkaya
Tel.: 02261 404-306
dogan.sevrıkaya@bergneustadt.de

Oberbergischer Kreis

Amt für Wohnungswesen
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

b) Wohnraumförderung

Die Soziale Wohnbauförderung wird vom Land NRW mit zinsgünstigen Darlehen gefördert. Art und Höhe der Förderung rich-



**Gemeinnützige
Wohnungsbau- und
Siedlungsgenossenschaft eG
in Bergneustadt**

Bau- und
Verwaltungsgesellschaft
Bergneustadt mbH



GeWoSie

Am Klitgen 3 · 51702 Bergneustadt
Telefon (02261) 94 85-0
Fax (02261) 94 85 19
Email: gewosie@t-online.de
Internet: www.gewosie-bvg.de

**Unsere Genossenschaft –
eine starke Gemeinschaft**



Kapitel IV – Leistungen für Familien

ten sich nach der Zielgruppe, der Größe der Familie, Größe der Wohnung und dem Bauort. Gegenstand der Förderung kann sowohl die Schaffung von selbstgenutzten Wohneigentum als auch die Errichtung von Mietwohnungen sein.

Eine Förderung ist auch für den Erwerb von vorhandenem Wohneigentum möglich und für Baumaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Die Förderung von Baumaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (z. B. barrierefreies Bauen oder eine barrierefreie Nachrüstung von vorhandenem Wohnraum) ist ebenfalls möglich.

Bei Wohneigentum sind Einkommensgrenzen einzuhalten; bei Mietwohnungen ist die Förderung mit der Übernahme von Mietpreis- und Belegungsbindungen verbunden.

Insgesamt gilt, dass mit den Maßnahmen vor Antragstellung noch nicht begonnen sein darf. Bewilligungsbehörde ist der Oberbergische Kreis.

Oberbergischer Kreis

Wirtschaftsförderung

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-6806

www.obk.de

Informationen gibt es außerdem auf der Homepage des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW oder im Internetauftritt der NRW.BANK.

c) Mietrecht – Mieterschutz

Grundsätzlich gewährt das Mietrecht jedem Mieter Schutz. Es verhindert ungerechtfertigte Kündigungen und Mieterhöhungen. Sollten sich Fragen zum Mietrecht ergeben, erhalten Sie kostenlose Beratung bei einem Mieterverein. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie dort Mitglied sind oder werden. Zuständig für Bergneustadt ist der

Mieterverein Oberberg e. V.

Dieringhausener Straße 45, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 77955

5. Wohngeld

Wohngeld wird nur auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet (§§ 7, 26 Sozialgesetzbuch I, § 1 Wohngeldgesetz). Damit sollen die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, tragbar gestaltet werden. Das Wohngeld wird ab Antragsdatum als Mietzuschuss für den Mieter oder als Lastenzuschuss für den



fliesen funke e.k.
fliesen-mosaik-naturstein

a u s s t e l l u n g - v e r l e g u n g

olper str. 64 | 51702 bergneustadt
tel. 0 22 61/4 50 66 | fax 0 22 61/4 89 70
info@fliesenfunke.de | www.fliesenfunke.de

Eigentümer eines Hauses/einer Wohnung gewährt. Allerdings darf Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen.

Stadt Bergneustadt

Wohngeldstelle

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-207 oder 404-212

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

Ministerium für Bauen und Verkehr NRW

www.mbv.nrw.de

6. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld

Arbeitslosengeld II wird nach dem Sozialgesetzbuch II geleistet. Leistungsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfsbedürftige nach vollendetem 15. und vor vollendeten 65. Lebensjahr. Für nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) wird Sozialgeld gewährt. Als erwerbsfähig gilt, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Alleinerziehende oder Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern fallen grundsätzlich auch unter dieses Leistungsrecht.

Die Leistungen nach ALG II werden nur gewährt, wenn der Bedarf nicht aus eigenem berücksichtigungsfähigem Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann. Das Arbeitslosengeld II umfasst Dienst-, Geld- und Sachleistungen. Der Bedarf berücksichtigt die individuelle Lebenslage des Leistungsberechtigten. Damit sind die laufenden Kosten für Ernährung, Haushaltsenergie, Kleidung, Reparaturen und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bestreiten. Außerdem werden die ange-

messenen Unterkunftskosten einschließlich Heizung übernommen.

Für bestimmte Sonderbedarfe, z. B. mehrtägige Klassenfahrten, Erstausrüstung bei Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes, können zusätzliche Leistungen beantragt werden. Bei drohendem Wohnungsverlust ist unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung eines Darlehens möglich. Die Grundversicherung für Arbeitssuchende wird auf Antrag erbracht.

ARGE Bergneustadt

Brückenstraße 2, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 50185-0, Fax: 02261 50185120

ARGE-Oberberg.Bergneustadt@arge-sgb2.de

www.arbeitsagentur.de

7. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

a) Sozialhilfe

Wenn in Notfällen Ihr Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, Sie sich nicht selbst helfen können und auch von anderen Personen oder Stellen keine finanzielle Unterstützung erhalten, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Hilfe, und zwar

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Haushaltsführungen, Bestattungskosten)
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Behinderte

Hierzu muss ein Antrag gestellt und dem Sozialamt die persönliche finanzielle Situation offen gegeben werden.



Kapitel IV – Leistungen für Familien

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-211

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

b) Grundsicherung

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes haben Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr oder bei dauerhafter Erwerbsminderung Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung. Es handelt sich um Geldleistungen, die der bisherigen Sozialhilfe ähnlich sind und auf Antrag gewährt werden. Nähere Auskünfte und die entsprechenden Antragsvordrucke erhalten Sie bei:

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-210

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

8. Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehschwache

Blindengeld wird vom Landschaftsverband unabhängig von Ihren Einkommens- oder Vermögensverhältnissen gezahlt. Voraussetzung ist ein Attest Ihres Augenarztes, dass Ihr Sehvermögen auf dem besseren Auge 1/50 des normalen Sehvermögens nicht übersteigt. Hochgradig Sehschwache mit einer Sehkraft von 1/20 oder weniger bzw. entsprechenden krankhaft bedingten Einschränkungen auf dem besseren Auge erhalten eine monatliche Hilfe. Die Leistungen werden jeweils auf Antrag erbracht. Zweckentsprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-211

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

9. Zuschuss für Gehörlose

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine monatliche Hilfe. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Zweckentsprechende Hilfen anderer Leistungsträger werden berücksichtigt.

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-211

rathaus@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

10. Staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge für Familien („Riester-Rente“)

Informationen:

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
www.bmgs.bund.de
- Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Tel.: 0800 151515-0 bei Altersvorsorge,
Tel.: 0800 151515-6 bei Vermögensbildung,
Mo – Do von 8 – 20 Uhr, www.bfa-berlin.de

- Rentenversicherungsträger
bei allgemeinen Fragen zur Riester-Rente
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV)
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel.: 030 25800-0
Info@vzbv.de
www.vzbv.de

11. Renten aus gesetzlichen Rentenversicherungen

Für die meisten Menschen stellen Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine der wichtigsten Einkommensquellen dar. Erwerbsminderungs-, Erziehungs-, Alters-, Witwen-, Witwer-, Halbwaisen- und Waisenrenten und Renten aus der Versicherung des vorletzten oder geschiedenen Ehegatten können beantragt werden. Vorausgehende Kontenklärung und Vorlage von Nachweisen kann dabei die Bearbeitungszeit wesentlich verkürzen.

Auskunft und Beratung, Entgegennahme von Anträgen in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung ist möglich bei:

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 805-01
Bürgertelefon: 0800 100048013

Versichertenberaterin
der Deutschen Rentenversicherung Bund
Frau Grabandt-Lahr
Für Sprechzeiten im Rathaus ist eine telefonische Terminab-
sprache erforderlich unter: Tel. 02263 6590

12. Sonstige Service-Leistungen

a) Personalausweis – Reisepass

Wenn Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Bürgerbüro Zimmer 1.02 – 1.06
Tel.: 02261 404-102 – 404-106

b) Fundbüro

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Fundbüro nach, ob nicht ein ehrlicher Finder den Fund dort abgegeben hat. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie gefunden haben.

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Bürgerbüro Zimmer 1.02 – 1.06
Tel.: 02261 404-102 – 404-106

c) Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Pfaffrather Straße 29, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 41415



Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen

Familien oder einzelne Familienmitglieder können in unterschiedlichen Problem- und Lebenslagen auf ein qualifiziertes Beratungsnetz zurückgreifen. Die Angebote werden von öffentlichen oder freien Trägern bereitgestellt. Die Beratung ist grundsätzlich für jede Person zugänglich und kostenfrei. Sie basiert auf Freiwilligkeit und Verschwiegenheit und ist ergebnisoffen (www.dajeb.de).

1. Suchtprophylaxe

Zuständige Stelle:

Oberbergischer Kreis

Gesundheitsamt

Fachstelle für Sucht- und Drogenprophylaxe

Moltktestraße 32, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-5348, Fax: 02261 88-5398

sucht53a@obk.de

2. Suchtberatung

Die Sucht nach Alkohol, Nikotin, Tabletten, Drogen sowie Essstörungen oder anderes gehört zu unserem Alltag. Oft werden die Gefahren verharmlost. Sucht ist eine Krankheit. Für den Ausstieg braucht man Mut, Energie und vor allem Unterstützung. In den Beratungsstellen wird man kostenlos und anonym von erfahrenen Personen beraten. Gespräche und Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen können wesentlich zur Problemlösung beitragen.

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e. V.

Marita Ermisch

Bahnhofstraße 38, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 478485, Fax: 02261 478485

Ma.ermisch@gmx.de

www.deutscher-frauenbund.de

Seit mehr als 25 Jahren

Verein für soziale Dienste e.V.

- 15 Jahre Gebrauchtmöbellager, Haushaltswaren, Glas und Porzellan
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Hilfe bei Wohnungswechsel
- und Wohnungsaufösungen
- Projekte für Behinderte
- berufliche Qualifizierung
- Ausbildungshilfen
- PC-Kurse

Dörspestraße 2
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 / 41186



korporatives Mitglied der AWO



Wir helfen !

Gemeindepsychiatrischer Verbund

Oberbergischer Kreis – Gesundheitsamt
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5345
soz53a@obk.de
www.obk.de

Klinik Marienheide

Abteilung für Suchtmedizin und Psychotherapie
Leppestraße 65-67, 51709 Marienheide
Tel.: 02264 246810 oder 02264 24-0 (Zentrale)
Fax: 02264 24-181
Gisela.Rueth@kkh-gummersbach.de
www.kkh-gummersbach.de und
www.zsg-marienheide.de

Suchtberatung – Kreis Mitte

Caritas Suchthilfe für den Oberbergischen Kreis e. V.
Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-163, Fax: 02261 306-76
suchthilfe@caritas-oberberg.de
www.caritas-bergneustadt.de

3. AIDS

Alle Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Krankheit oder der Infektion mit dem HIV-Erreger auftreten, beantworten die Beratungsstellen kostenlos und anonym. Beim Gesundheitsamt kann ein Aids-Test durchgeführt werden.

Oberbergischer Kreis

Gesundheitsamt
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5318

Weitere Links:

www.aids.de
www.bzga.de
www.gib_aids_keine_chance.de

4. Beratung und Schutz bei Gewalt und sexuellem Missbrauch

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein Thema, das häufig in der öffentlichen Diskussion ist. Es sollte mit großer Sensibilität und Aufmerksamkeit behandelt werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen findet überwiegend im familiären Umfeld statt. Die Folge sind schwere seelische und körperliche Schäden der Betroffenen. Aber nicht nur körperliche sexuelle Gewalt wird verübt; in unserer hoch technologisierten Welt im Umgang mit Computern können Kinder und Jugendliche durch das Internet ebenso Opfer von sexueller Gewalt werden. Prävention und Aufklärungsarbeit sind deshalb besonders wichtig.

Caritas Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz

Tel.: 0180 5005532
frauenhaus@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Ehe-, Familien- & Lebensberatung

Anna Gossen

Unterstützung in allen Lebenslagen

Wir helfen Ihnen bei:

- Emotionalen Problemen
- Ehekonflikten
- Sucht und Abhängigkeit

Wir bieten Ihnen an:

- Partnerschulung
- Beratung in Deutsch, Englisch und Russisch
- Englischnachhilfe und -unterricht für Kinder von 4 – 6 J.



Life in Balance . 51702 Bergneustadt . Telefon: 0 22 61 / 4 54 61
E-Mail: a.gossen@t-online.de . www.partnerschule-bergneustadt.de



Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen

Frauenhaus Oberberg

Tel.: 0180 50 05 53 2
frauenhaus@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Hoffnung e. V.

Verein gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Frauen,
Kindern und Jugendlichen
c/o Christa Woesler
Tel.: 02261 92054915, Fax: 02261 404-175
christa.woesler@bgs-krawinkel-saal.de

Kinderschutzbund Oberbergischer Kreis

Tannenfeldstraße 9, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 26657
edda.puhl@gmx.de
www.dksb-nrw.de

Kreispolizeibehörde

Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung
Opferschutz/-vorbeugung
Hindenburgstraße 40, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 8199-880 bis 8199-885, Fax: 02261 8199- 809
gummersbach.kkv@polizei.nrw.de
www.polizei-nrw.de

nina + nico

Verein zur Beratung von Frauen, Mädchen und Jungen e. V.
Markstraße 7a, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 24792, Fax: 02261 912136
info@nina-nico.de
www.nina-nico.de

Oberbergischer Kreis

Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711
Fax: 02261 88-5713
pbs@obk.de

Weisser Ring

Außenstelle Oberbergischer Kreis
Unterstützung von Kriminalitätsoptionen
Peter Weins
Weiherplatz 3, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 751169, Fax: 02262 751386
peter.weins@web.de
www.weisser-ring.de

5. Behinderungen in der Familie/ Schwerbehindertenausweis

Personen, die aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Leiden beeinträchtigt sind, können einen Behindertenausweis beantragen. Dieser Ausweis wird vermögens- und einkom-



mensunabhängig ausgestellt. Art und Grad der Behinderung werden in dem Ausweis vermerkt. Anträge auf Feststellung einer Behinderung, sowie auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises sind bei der Stadtverwaltung erhältlich. Der Ausweis ermöglicht je nach Behinderungsart und -grad Vergünstigungen, wie z. B. Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Sozialtarif bei der Telekom, Ermäßigung oder Erlass der KFZ-Steuer sowie verbilligte Gebühren bzw. kostenlose Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

KoKoBe

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen
Am Verkehrskreuz 18, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 718-450
kokobe@hbw-wiehl.de

Oberbergischer Kreis

Amt für soziale Angelegenheiten
Abteilung Schwerbehindertenrecht/Fürsorgestelle
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5037 und 02261 88-5070

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Bürgerbüro Zimmer 1.02 – 1.06
Tel.: 02261 404-102 – 404-106

6. Eheberatung

Ehe in der Krise – die hohe Scheidungsrate in Deutschland macht deutlich, dass viele Ehepartner ihre Konflikte nicht mehr alleine lösen können. Beratung zu Problemen in der Partner-

schaft/Ehe bedeutet Unterstützung bei der Klärung der Probleme und Finden neuer, konstruktiver Lösungsmöglichkeiten. Bei einem Partnerschaftsproblem ist es am besten, wenn man gemeinsam mit seinem Ehe-Partner an einer Beratung teilnimmt.

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 27724, Fax: 02261 405742
info@efl-gummersbach.de
www.efl-gummersbach.de

Life in Balance (Beratung und Partnerschule)

Anna Gossen
Löhstraße 20, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 45461
a.gossen@t-online.de
auch: www.partnerschule.de
Hinweis: Das Angebot ist kostenpflichtig!

7. Trennungsberatung

Oberbergischer Kreis

Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711, Fax: 02261 88-5713
pbs@obk.de

8. Frauenhäuser

In den Frauenhäusern finden Frauen, die von ihren Partnern körperlich und seelisch misshandelt werden und für die ihre Situa-



Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen

Wir vertreten Sie in jedem Fall.

Kanzlei Thomas Gosmann & Kollegen Rechtsanwälte • Fachanwälte • Mediator

Rechtsanwalt Gosmann, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Mediator
Rechtsanwältin Ratay, Fachanwältin für Familienrecht

Kölner Str. 254 a • 51702 Bergneustadt • Tel. 0 22 61 – 47 92 47

Termine nach Vereinbarung. Besprechungen können auch außerhalb
der Kanzleiräumlichkeiten ermöglicht werden. Kostenfreie Parkplätze.

www.kanzlei-gosmann.de



Kurt Bernd Röhrig

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Uwe Koch

Rechtsanwalt

Rolf-Helmut Becker

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Michael Strombach

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Andreas Günther

Fachanwalt für Familienrecht

Uwe Middelhauve

Angestellter Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Thomas Hütt

Angestellter Rechtsanwalt

Othestraße 4
51702 Bergneustadt

www.fincke-ra.de

Tel.: 02261 / 9442-0
Fax: 02261 / 9442-22

info@fincke-ra.de

tion zu Hause unerträglich geworden ist, mit ihren Kindern Schutz, Sicherheit und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit. Die Frauen erhalten Beratung und Hilfe mit dem Ziel, in Zukunft ein eigenständiges Leben ohne Misshandlung und Gewalt zu führen.

Frauenhaus Oberberg

Tel.: 0180 50 05 53 2

frauenhaus@caritas-oberberg.de

www.caritas-oberberg.de

9. Rechtsberatung

Eine Rechtsberatung beim Amtsgericht oder bei einem Anwalt kann im Prinzip jede Person wahrnehmen, die eine ausführliche Beratung in einem Rechtsfall oder in einer Rechtsstreitigkeit benötigt. Eine kostenlose Rechtsberatung ist nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze möglich, die wird von dem betreffenden Anwalt anhand von Einkommensnachweisen geprüft.

Rechtsberatung nach dem Beratungshilfegesetz

Amtsgericht Gummersbach

Moltkestraße 6, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 811-0, Fax: 02261 811-100

poststelle@ag-gummersbach.nrw.de

www.ag-gummersbach.nrw.de

10. Alleinerziehende

Bei Fragen und Problemen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen können sich auch alleinerziehende Mütter oder Väter an die Psychologische Beratungsstelle wenden.

Oberbergischer Kreis

Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711, Fax: 02261 88-5713
pbs@obk.de

Oberbergischer Kreis

Amtsvormundschaften
Moltkestraße 20-22, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0
www.obk.de

11. Sorgerecht

Nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vom 01.07.1998 haben Eltern nach Trennung und Scheidung grundsätzlich weiterhin die Pflicht und das Recht für ihre Kinder zu sorgen. Nach § 17 KJHG sollen Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unterstützt werden.

Oberbergischer Kreis

Psychologische Beratungsstelle
Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5710 oder 88-5711, Fax: 02261 88-5713
pbs@obk.de

12. Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche

Das Kreisjugendamt kann wegen Entzug der elterlichen Sorge der Eltern über Minderjährige zum Vormund durch das Familiengericht bestellt werden.

Das Kreisjugendamt wird Vormund bei Geburt eines Kindes nichtverheirateter Eltern, sofern dessen Mutter noch minderjährig ist.

13. Migrationsberatung

Erstberatung für Spätaussiedler und Ausländer, sowie deren Familien.

Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge

Reininghauser Straße 3-5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 61033
fluechtlingsberatungsstelle@ekagger.de
www.ekagger.de

Caritas Jugendmigrationsdienst/

Fachdienst für Integration und Zuwanderung

Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-137 und 306-132, Fax: 02261 306-73
info@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Diakonie Michaelshoven Integrationshilfen

Betreutes Wohnen, Kreis Mitte
Kaiserstraße 29, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 815146, Fax: 02261 815147
bewo-gummersbach@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de



Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-211
rathaus@bergneustadt.de
www.bergneustadt.de

Stadt Bergneustadt

Integrationsbeauftragter Michael Klinnert
Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-215
michael.klinnert@bergneustadt.de

Weitere Ansprechpartner finden Sie bei Vereinen unter **Kap. VI Nr. 3**

14. Beratung für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige

Oberbergischer Kreis

Gemeindepsychiatrischer Verbund
Gesundheitsamt
Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-5345
soz53a@obk.de
www.obk.de

Schulpsychologischer Dienst

Oberbergischer Kreis
Reininghauser Straße 34, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-4060
schulpsychologie@obk.de

15. Notfälle

a) Akute Krisen

Im Folgenden sind wichtige Telefonnummern für diese Fälle aufgelistet. Die benannten Dienste sind, mit wenigen Ausnahmen, rund um die Uhr erreichbar.

Die ärztlichen Bereitschaftsdienste sind, bei Abwesenheit des üblicherweise behandelnden Arztes, täglich in der Zeit ab 19.00 Uhr (Ausnahme: mittwochs ab 13.00 Uhr) bis zum darauf folgenden Morgen um 8.00 Uhr erreichbar (ein Anruf: 0,12 €). Der Bereitschaftsdienst der Jugendämter ist täglich ab 16.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen durchgängig zu erreichen.

	Telefon
Notruf Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst/Notarzt	112
Bereitschaftsdienst Ärzte in Bergneustadt	0180 5044100
Kinderärztlicher Notdienst/Notfallpraxis des Kreiskrankenhauses Gummersbach	02261 17-1189
Bereitschaftsdienst der Jugendämter	02261 65028
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0180 5986700
Ärztlicher Bereitschaftsdienst HNO (Hals, Nasen, Ohren)	0180 5044100
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Augenärzte	0180 5044100
Notruf Psychiatrie	02261 17-1300 02264 24-1300
Apotheken-Notdienst	0180 5938888 (ein Anruf 0,14 €)
Giftnotruf	0228 19240
Telefonseelsorge (ist bundesweit gebührenfrei, rund um die Uhr, anonym und vertraulich)	

	Telefon
evangelische Kirche	0800 1110111
katholische Kirche	0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
bundesweit gebührenfrei zu erreichen (montags und mittwochs von 9 – 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr) www.kinderundjugendtelefon.de	
Elterntelefon	0800 1110550
bundesweit gebührenfrei zu erreichen (montags und mittwochs von 9 – 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr) www.elterntelefon.org	

b) Selbsthilfe

Die Angebote der Selbsthilfe sind eine wichtige Ergänzung der gesundheitlichen Versorgung. Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen helfen vor allem chronisch kranken und behinderten Menschen, durch Information und gegenseitige Unterstützung das Leben besser zu bewältigen.

Selbsthilfekontaktstelle – Selbsthilfebüro Gummersbach

Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 816807, Fax: 02261 816812
selbsthilfe-gm@paritaet-nrw.de
www.selbsthilfe-bergisches-land.de

c) Selbstsicherheitstraining

Mit freundlicher Unterstützung des Innenministeriums NRW haben die Volkshochschule des Oberbergischen Kreises, der Dachverband der Polizeisportvereine NRW/Deutschlands, die Kommissariate Vorbeugung des Landes NRW und das Polizeifortbildungsinstitut Neuss ein NRW-Konzept für Selbstsicherheitstrainings bzw. Selbstbehauptungstrainings für Mädchen und Frauen erstellt.

Oberbergischer Kreis – Volkshochschule

Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 81900, Fax: 02261 819027
info@vhs.oberberg.de
www.vhs-oberberg.de

d) Schuldnerberatung

Die Familien können dabei unterstützt werden, ihre Lebensverhältnisse zu ordnen. Schuldnerberatungsstellen können helfen außergerichtlich Einigungen zur Schuldenregulierung mit den Gläubigern zu erwirken. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Auf Schuldnerberatung besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

AWO Schuldnerberatung

Hüttenstraße 25, 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 952787
r.ludwig@awo-oberberg.de
t.kroeger@awo-oberberg.de
www.awo-oberberg.de

Caritas Schuldnerberatung

Talstraße 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 306-50, Fax: 02261 306-76
schuldnerberatung@caritas-oberberg.de
www.caritas-bergneustadt.de

e) Trauerbegleitung/Hospiz/Palliativmedizin

Der Hospizdienst will schwerkranke und sterbende Menschen begleiten, um so ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt – auch zu Hause – zu ermöglichen.

Auch die Angehörigen und Freunde werden dabei unterstützt und in ihrer Trauer begleitet. Der Hospizdienst organisiert



Kapitel V – Familien in besonderen Lebenslagen

Begleitung zu Hause, kooperiert aber auch mit Altenheimen und Krankenhäusern.

Unter Palliativmedizin wird die Behandlung von Patienten mit einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung verstanden. Ziel ist die Erhaltung oder Verbesserung der Lebensqualität des Kranken.

Ambulante Hospizgruppe

Malteser

Tannhäuser Straße 29, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 92010
Fax: 02262 712776
hospizgruppe-wiehl@t-online.de

Ambulante Palliativpflege

Schönstein & Fritsch-Fries GbR

Die freundliche Pflege

Kölner Straße 374, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9154093
Fax: 02261 9154095
info@die-freundliche-pflege.de
www.die-freundliche-pflege.de

Ev. Kirchengemeinde

Offener Trauertreff

Jeden zweiten Dienstag im Monat Martin-Luther-Haus
Martin-Luther-Straße 4, 51702 Bergneustadt
Ev. Kirchengemeinde Wiedenest,
Michael Kalisch, Tel.: 02261 41141
Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e. V.,
Marion Scharf, Tel.: 0160 98402355

Lebensspuren – Begleitung Trauernder Kontaktkreis „Leere Wiege“

Evangelischer Kirchenkreis An der Agger
Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 70090
www.ekagger.de

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e. V.

Reininghauser Straße 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 288503, Fax: 02261 288605
info@hospiz-GM.de

Stationäres Hospiz

Johannes Hospiz Oberberg

Tannhäuser Straße 29a, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 6922-0, Fax: 02262 6922-11
johannes-hospiz@juh-rheinoberberg.de
www.johanniter.de

f) Wohnungslosigkeit

Diakonie Michaelshoven – Haus Segeborn

Wohnungslosenhilfe für Frauen
Pulvermühle 1, 51545 Waldbröl
Tel.: 02295 9180-0, Fax: 02295 9180-80
Haus-Segeborn@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

Am Wehrenbeul 9, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 913124
Fax: 02261 913128
FBS-Oberberg@diakonie-michaelshoven.de
www.diakonie-michaelshoven.de

Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

1. Öffentlicher Nahverkehr

Informationen zu allen Fahrkarten und den Angeboten der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (u. a. „Aktiv60Ticket“) gibt es im FahrgastService-Büro der OVAG.

OVAG

Kölner Straße 237
51645 Gummersbach
Tel.: 02261 9260-0
www.ovaginfo.de



2. Sportvereine

Sport und Bewegung sind wichtig für die Entwicklung und machen auch noch Spaß!

Sport erhöht die Lebensqualität, verbessert die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und mit anderen fair und angemessen umzugehen.

Sport vermittelt körperbezogene Kompetenzen und hat positive Auswirkung auf das Selbstvertrauen und die Teamfähigkeit.

Kinder und Jugendliche haben schon früh die Möglichkeit, das Vereinsleben aktiv mitzugestalten. Die Strukturen der Vereine machen ein Miteinander der Generationen durchgängig möglich. Sportvereine können durchaus als zentrale Lernorte außerhalb von Schulen bezeichnet werden.

Informationen zur Angebotspalette können direkt über die Sportvereine eingeholt werden.

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Baris Spor Hackenberg 1990 e. V.	Kölner Straße 224, 51702 Bergneustadt fcevik@web.de	02261 48959
Behindertensportgemeinschaft Gummersbach e. V.	Postfach 10 01 50, 51601 Gummersbach info@bsggummersbach.de www.bsggummersbach.de	02261 66363
Bergneustädter Schwimmverein 1932 e. V.	über Rolf Fröhlich Wiedeneststraße 5b, 51702 Bergneustadt Afroehlich@gmx.de www.bsv-bergneustadt.de	02261 48961



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Boxring Bergneustadt 1948 e. V.	über Jürgen Ribinski Hückeswagener Straße 114, 51647 Gummersbach info@boxring-bergneustadt.de www.boxring-bergneustadt.de	02261 26274
Chai Chana Gym e. V.	Baldenbergstraße 4, 51702 Bergneustadt	02261 949289
Deutscher Hochseesportverein Hansa Kameradschaft Oberberg e. V.	Steinstraße 16, 51702 Bergneustadt	02261 48488
DLRG OG Bergneustadt e. V.	über Gert Nockemann Auf dem Kamp 8, 51702 Bergneustadt gert.nockeman@t-online.de www.bergneustadt-dlrg.de	02261 44679 Fax: 02261 479630
Inlineskating-Oberberg e. V.	Eichenstraße 26a, 51702 Bergneustadt info@inlineskating-oberberg.de www.inlineskating-oberberg.de	02261 478204 oder 0163 7408124
Kickboxverein Bodyguard e. V.	Talstraße 63, 51702 Bergneustadt www.thaiboxschule.de	02261 987887
Segelfliegerclub Bergneustadt e. V.	Postfach 14 07, 51692 Bergneustadt info@sfc-bergneustadt.org www.sfc-bergneustadt.org	02261 47733
SFV Angelsportfreunde	Schöne Aussicht 40, 51702 Bergneustadt	02261 45672
Spiel- und Sportvereinigung Bergneustadt 1908 e. V.	Rudolf-Harbig-Straße 18, 51692 Bergneustadt lpawlik@gmx.de www.ssvbergneustadt08.de	02261 946868



Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Sportverein Wiedenest 1971 e. V.	über Andreas Clemens Im Espenhagen 11, 51702 Bergneustadt a.u.s.clemens@t-online.de www.sv-wiedenest.de	02763 840392 oder 0176 22816884
Städtisches Freibad Tennisclub Blau-Weiß Bergneustadt e. V.	Kölner Straße 395, 51702 Bergneustadt Rudolf-Harbig-Straße 22, 51702 Bergneustadt gert.muellenschlaeder@tennis-blauweiss.de www.tennis-bergneustadt.de	02261 42695 Tel./Fax: 02261 43431
Tischtennisclub Schwalbe Bergneustadt 1946 e. V.	über Andras Grothe Hermann-Renner-Straße 23, 51645 Gummersbach a.grothe@schwalbe.com www.ttcbgbergneustadt.de	02265 10926 oder 02261 52316 Fax: 02265 10960
Turnverein Kleinwiedenest 1890 e. V.	über Antje Kleine Postfach 15 41, 51693 Bergneustadt kleinwiedenest@gmx.de www.kleinwiedenest.de	02763 214767
Turn- und Sportverein Othetal 1976 e. V.	über Detlef Kämmerer Hofwiese 35, 51702 Bergneustadt detlef.kaemmerer@t-online.de www.tus-othetal.de	02261 48184
Turnverein Wiedenest-Pernze 08 e. V.	über Karl-Heinz Opitz In der Delle 3, 51702 Bergneustadt k.h.opitz@tv-wiedenest-pernze.de www.tv-wiedenest-pernze.de	02261 43381

GRAVTEC
Gravuren-Schlüsseldienst-Stempel-Pokale
Fotogeschenke-Heliumballons-Hermes-Shop

HERMES
PAKET SHOP
We're got around.

GTV
ON

BKS

Holger Kleine
Kölner Str. 235
51702 Bergneustadt
Tel.: +49 2261 50137-40 · Fax: -43
E-Mail: info@gravtec.de

Die gute Wahl!

- Probetraining gratis
- Fitnessstest vorab
- Individuelle Trainingspläne
- Kompetente Trainer/innen
- Vielfältige Kursauswahl
- Sauna inklusive
- Gratis - Kinderbetreuung

WELLCOME SPORT-CENTER
www.wellcomesport.de
WO SIE SICH WIEDERFINDEN

Tel: 0 22 61 - 2 64 44
Becketalstr. 3-5 51643 Gummersbach



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Turnverein Baldenberg 1892 e. V.	über Axel Ruhrberg Am Silberhalter 51, 51702 Bergneustadt axel.ruhrberg@de.schneider-elektric.com	02261 42575
Turn- und Spielverein Belmicke 1910 e. V.	über Rainer Tomasetti Wendeweg 6, 51702 Bergneustadt R.Tomasetti@t-online.de www.tus-belmicke.de	02763 7655
Turnverein Bergneustadt 1880 e. V.	Burstenweg 9a, 51702 Bergneustadt tv-bergneustadt@freenet.de www.tv-bergneustadt.de	02261 45060 Fax: 02261 804469
Turnverein Hackenberg 1891 e. V.	über Michael Zwinge Löhstraße 8, 51702 Bergneustadt info@tv-hackenberg.de www.tv-hackenberg.de	02261 949591 oder 02261 42668



Weitere Informationen über die Sportverbände vor Ort können über den Kreissportbund eingeholt werden:

Hindenburgstraße 8, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 911930

info@ksb-oberberg.de

www.ksb-oberberg.de

Weitere Links:

www.skate-kulturserver.de

www.reiten-im-oberbergischen.de

www.ksb-oberberg.de



3. Sonstiges Vereinsleben

Vereine verbinden Menschen mit ähnlichen Interessen. Sie leben vom Engagement und der Unterstützung ihrer Mitglieder. Für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren bieten Vereine die

Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, ihre Interessen zu teilen und zu pflegen. Im folgenden ist eine Auswahl der örtlichen Vereins- und Verbandsangebote aufgelistet:

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Briefmarkensammlerverein Bergneustadt	über Karl Manke Langenlöhstraße 13, 51702 Bergneustadt briefmarkenverein-bergneustadt@gmx.de www.briefmarkensammlerverein-bergneustadt.de	02261 41137



Familienfreundliches Café
mit Kinderhochstuhl, Spielecke
und Malbüchern
im Herzen Bergneustadts

Samstag und Sonntag
großes Frühstücksbuffet.
Kinder unter 1,20 m
zahlen die Hälfte.

Bäckerei Gießelmann

Kölner Straße 239
51702 Bergneustadt
Tel. 02261 41223
www.giesselmanns.de

Traditionsbackstube seit 1925

Gießelmann
Konditorei · Café · Bäckerei



Frühstücksrabatt: Gutschein 2,00 €
einzulösen beim Frühstücksbuffet
Samstag und Sonntag von 9 – 13 Uhr



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Brieftaubensportverein Hoffnung Bergneustadt	über Maik Gebauer Im Löe 6, 51647 Gummersbach	02261 27805
Brieftaubenverein Auf zur Feste Bergneustadt	über Hermann Gipperich Weststraße 12, 51702 Bergneustadt	02261 48086
Chorgemeinschaft Liederkranz	Danziger Straße 8, 51702 Bergneustadt ralf.nohl@t-online.de www.meinchor.de	02261 41823
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Bergneustadt	über Rainer Bernhardt Hauptstraße 9, 51702 Bergneustadt www.ekagger.de	02261 44134
Deutsche und Albanische Freunde Oberberg e. V.	Im Stadtgraben 3, 51702 Bergneustadt	02261 45893
Deutscher Pfadfinder Landesmark Westfalen e. V. Pfadfinderheim Hackenberg	Seutenstraße 19c, 51702 Bergneustadt info@pfadfinder-bergneustadt.de www.pfadfinder-bergneustadt.de	02261 48910
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gummersbach-Bergneustadt. e. V.	Niedernhagener Straße 22, 51647 Gummersbach mail@drk-gummersbach-bergneustadt.de www.drk-gummersbach-bergneustadt.de	02261 309-0
Deutsch-Türkischer Freundeskreis	über Tanja Bonrath Auf der Hardt 1, 51702 Bergneustadt	
Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt	Talstraße 29, 51702 Bergneustadt info@feuerwehr-bergneustadt.de www.feuerwehr-bergneustadt.de	02261 4664 Fax: 02261 4665
Gospelchor der Evangelischen Kirchengemeinde	über Herrn Wülfing Bergstraße 10, 51702 Bergneustadt h.wue@gmx.de www.ev-kirche-bergneustadt.de	02261 41440
Hegering Bergneustadt	Herweg 55, 51702 Bergneustadt aheidt@t-online.de www.kjso.de	02261 42249
Imkerverein Bergneustadt	über Dr. Kahnis Stentenbergstraße 25a, 51702 Bergneustadt	02261 44744
Interkulturelle Fraueninitiative	über Nihan Karababa 51702 Bergneustadt nihankarababa@hotmail.de	

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Island-Pferde-Freunde Oberberg e. V.	Immicke, 51702 Bergneustadt	02261 42173
Katholische Junge Gemeinde	Kölner Straße 287, 51702 Bergneustadt www.oberberg-mitte.de	02261 41004
Kunstverein Bergneustadt	Eifeler Straße 7, 51702 Bergneustadt ausloe@web.de	02261 41591 Fax: 02261 914327
Malteser-Jugend Bergneustadt	c/o Tim Honermann Zum Jettholz 5, 51702 Bergneustadt mail@malteser-bergneustadt.de www.malteser-bergneustadt.de	02261 941000
NISA Sport- und Kulturverein e. V.	Sohler Weg 35, 51702 Bergneustadt salihyilmaz@freenet.de	
Oberbergischer Naturschutz-Ortsverband Bergneustadt	Wallstraße 16, 51702 Bergneustadt www.nabu-oberberg.de	02261 43686
Obst- und Gartenbauverein	Wiedeneststraße 36, 51702 Bergneustadt	02261 44460
Sauerländischer Gebirgsverein Abteilung Bergneustadt	Steinenbrückstraße 18, 51645 Gummersbach SGV-Bergneustadt@online.de www.sgv.de	02261 28260
Schachverein Bergneustadt/Derschlag	über Eberhard Heubach Burstenweg 33, 51702 Bergneustadt markusheubach@gmx.de www.schachbezirk-oberberg.de	02261 42440
Schützenverein Bergneustadt 1353 e. V.	über Wolfgang Maiworm Am Klitgen 2, 51702 Bergneustadt info@schuetzenverein-bergneustadt.de www.schuetzenverein-bergneustadt.de	02261 48790
Schützenverein „Hohe Belmicke“ 1921 e. V.	über Heinz-Dietmar Engel Zum Buchenwald 15, 57489 Drolshagen schuetzenverein-belmicke@onlinehome.de www.schuetzenverein-belmicke.de	02263 6505
Schützenverein Pernze-Wiedenest	Belmicker Weg 8a, 51702 Bergneustadt www.schuetzenverein-ernze-wiedenest.de	02763 211893 Fax: 02763 211961
Spanischer Elternverein	Steinstraße 7, 51702 Bergneustadt	02261 48365
Sportgruppe Baldenberg	über Axel Ruhrberg Am Silberhalter 51, 51702 Bergneustadt	02261 42575



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Technisches Hilfswerk Ortsgruppe Bergneustadt	Kölner Straße 414, 51702 Bergneustadt ov-bergneustadt@thw.de www.thwbergneustadt.de	02261 949579 Fax: 02261 949580
Türkischer Elternverein Bergneustadt	Klosterstraße 15, 51645 Gummersbach www.tr-elternverein.de	02261 52331
Türkischer Kultur- und Folkloreverein Verein für Deutsche Schäferhunde e. V.	Talstraße 57, 51702 Bergneustadt über Frau Fröhlich Wiedeneststraße 5a, 51702 Bergneustadt elke@team-streithahn.de	02261 914463 02261 45632
Voices-Projekt (Chöre/Band)	über Ralf Zimmermann Stentenbergsstraße 44, 51702 Bergneustadt mail@voices-projekt.de www.voices-projekt.de	02261 49629



4. Kulturelle und kreative Freizeitangebote

Die Stadt Bergneustadt verfügt über vielfältige kulturelle Angebote:

a) Büchereien

Stadtbücherei Bergneustadt	Kirchstraße 4, 51702 Bergneustadt buecherei.bergneustadt@mail.oberberg.de www.buecherei-bergneustadt.oberberg.de	02261 41718
Bücherei Wiedenest	Alte Straße 33, 51702 Bergneustadt www.grundschule-wiedenest.de	02261 45640

b) Theater

Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur e. V.	Kölner Straße 262, 51702 Bergneustadt neustadtfenster@web.de www.neustadtfenster.de	02261 92054922
Losemund Theater	Postfach 12 56, 51690 Bergneustadt webmaster@losemund.de www.losemund.de	02261 608693
Schauspielhaus Bergneustadt	Kölner Straße 273, 51702 Bergneustadt info@schauspielhaus-bergneustadt.de www.schauspielhaus-bergneustadt.de	02261 470389

c) Museum

Heimatmuseum	Wallstraße 1, 51702 Bergneustadt info@heimatmuseum-bergneustadt.de www.heimatmuseum-bergneustadt.de	02261 43184
--------------	---	-------------

d) Kunst/Kultur/Musik

Kulturbüro der Stadt Bergneustadt/Neustadtfenster	neustadtfenster@web.de www.neustadtfenster.de	02261 92054910
Bläserkreis der Ev. Kirchengemeinde		02261 41400
Dörspebuben	über Reiner Schäfer	02261 44459
Volkstümliche Musik, Stimmungslieder, Alte Schlager		
Die Rinks	Geesthölzchen 9a, 51702 Bergneustadt www.die-rinks.de	02261 41579
Funny family Folk und Songs und Musik für Menschen von 0 bis 111		
Ev. Kantorei Bergneustadt	Bergstraße 10, 51702 Bergneustadt www.ev-kirche-bergneustadt.de	02261 41440
Kath. Kirchenchor St. Stephanus – St. Matthias, Bergneustadt	www.oberberg-mitte.de	02261 48132



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Kath. Kirchenchor St. Maria-Königin, Pernze Wiedenest	www.oberberg-mitte.de	02261 941000
Kath. Kirchenchor St. Anna, Belmicke	www.oberberg-mitte.de	02763 7404
Männerchor Wiedenest		02763 6546
Musikzug der freiwilligen Feuerwehr	über Thorsten Becker Nelkenstraße 6, 51702 Bergneustadt www.musikzug-bergneustadt.de	02261 42799
Singkreis „Dörspetal“	www.singkreis.doerspetal@web.de	02261 41322
Kunstschule in der Galerie Neustadtfenster Kulturbüro	neustadtfenster@web.de www.neustadtfenster.de	02261 92054922
Heimatverein „Feste Neustadt“	Wallstraße 1, 51702 Bergneustadt Burstenweg 12, 51702 Bergneustadt info@heimatmuseum-bergneustadt.de www.heimatmuseum-bergneustadt.de	02261 43184 02261 94320
Heimatverein „Dörspetal“	Dirk Kämke Kreuzstraße 29, 51702 Bergneustadt	02763 840254
Heimatverein „Hohe Belmicke“	Ferdinand Stahlhacke Zwerstaller Weg 11, 51702 Bergneustadt	02763 6835
Tanzraum Gabi to Berens	Kölner Straße 254a, 51702 Bergneustadt	02261 49733
Studio für Ballett, künstlerischen Tanz und Bewegung		
Verein zur Förderung der Städte-Partnerschaften Bergneustadt – Chatenay-Malabry – Landsmeer	Stadt Bergneustadt www.bergneustadt.de	02261 404-0

STUDIO FÜR MODERNEN TANZ, BALLETT & BEWEGUNG



**TANZRAUM
GABI TO BERENS**

Köln Str. 254a (Krawinkel-Komplex)
51702 Bergneustadt

Tel. 022 61-4 97 33 / -56 03 03
Mail: g_toberens@hotmail.de

Kinder-Ballett | Kreativer Kindertanz
Klassisches Ballett
Latin-Jazz | Modern-Dance
HipHop | Jazz-Dance
Body & Mind-Fitness | Pilates

Weitere Links:

www.strassederarbeit.de
www.graf-von-berg.de
www.bgv-oberberg.de
www.oberbergischesland.de
www.droepelminna.de
www.oberbergische-eisenbahnen.de
www.kulturserver-bergischesland.de
www.naturarena.org



5. Kirchengemeinden/ religiöse Gemeinschaften

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie Senioren können zumeist auf eine ganze Reihe von Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten ihrer Gemeinde/Gemeinschaft zurück-

greifen. Oftmals werden für jede Altersgruppe und Lebenslage Angebote vorgehalten.

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Evangelische Kirchengemeinde Bergneustadt Gemeindebüro	Kirchstraße 5a, 51702 Bergneustadt ev.kgm.bergneustadt@t-online.de www.ev-kirche-bergneustadt.de	02261 41719 Fax: 02261 41280
Evangelische Kirchengemeinde Wiedenest	Vor der Platte 1a, 51702 Bergneustadt kontakt@kirche-wiedenest.de www.kirche-wiedenest.de	02261 41141
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hackenberg (Brüdergemeinde)	Löhstraße 17, 51702 Bergneustadt kontakt@efg-hackenberg.de www.efg-hackenberg.de	02261 48393
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wiedenest (Brüdergemeinde)	Bahnhofstraße 28, 51702 Bergneustadt kontakt@efg-wiedenest.de www.efg-wiedenest.de	02261 9130410
Forum Wiedenest e. V.	Olper Straße 10, 51702 Bergneustadt info@wiedenest.de www.wiedenest.de	02261 406-0
Katholische Gemeinde Patoralbüro Bergneustadt oder Pastoralbüro Gummersbach	Kölner Straße 287, 51702 Bergneustadt pfarrbuero-st.stephanus@web.de www.oberberg-mitte.de Moltkestraße 4, 51643 Gummersbach pfarrbuero@franziskus-gummersbach.de www.oberberg-mitte.de	02261 41004 Fax: 02261 41056 02261 22197 Fax: 02261 91000
Islamisches Zentrum	Wiesenstraße 24, 51702 Bergneustadt info@moschee-bergneustadt.de www.moschee-bergneustadt.de	02261 43493
Jehovas Zeugen	Kölner Straße 312, 51702 Bergneustadt	02261 8159914



Kapitel VI – Freizeit, Vereine und Kultur

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Kurinchikumaran Tempel e. V.	Kölner Straße 64, 51702 Bergneustadt	02261 913371
Missionswerk Werner Heukelbach e. V.	Sülemicker Straße 15, 51702 Bergneustadt info@missionswerk-heukelbach.de www.missionswerk-heukelbach.de	02261 9450 Fax: 02261 94537
Neuapostolische Kirche – Gemeinde Bergneustadt	Kölner Straße 291, 51702 Bergneustadt	02261 46592
Kolpingfamilie Bergneustadt	Vorsitzender: Jakob Kempkes Meerschladler Weg 12, 51702 Bergneustadt jakob.kempkes@net-xpress.de	02261 946777 Fax: 02261 946778

6. Soziales Engagement

Caritas-Kaufhaus	Wilhelmstraße 13, 51643 Gummersbach	02261 600914
Caritas-Kleiderkammer	Talstraße 1, 51643 Gummersbach	02261 306-198 Fax: 02261 306-78
Kleiderstube – Das Lädchen	Talstraße 2, 51702 Bergneustadt	02261 48850
Verein für soziale Aufgaben e. V.		
Nachbarschaftshilfeverein der GeWoSie	Breslauer Straße 36 und Quellenweg 22, 51702 Bergneustadt gewosie_nachbar_hilfeverein@t-online.de www.nachbarschaftshilfeverein-bergneustadt.de	02261 5016530
Soziales Möbellager	Dörspestraße 2, 51702 Bergneustadt	02261 41186
Verein für Soziale Dienste e. V.	info@vfsd.de www.vfsd.de	



7. Tafel

Lebensmittelausgabe an Bezieher von Sozialhilfe, Grundsicherung (SGB XII Leistungen), Arbeitslosengeld II (SGB II Leistungen) und Asylbewerber unter Vorlage des aktuell gültigen Bescheides und des Personalausweises.

Ausgabe:

Oberbergische Tafel e. V.
jeden Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
z.Zt. Stephanus-Stuben (neben der Kath. Kirche)
Kölner Straße, 51702 Bergneustadt

Ansprechpartner:

Herr Vöbel, Tel.: 0175 8716223
Frau Bindler, Tel.: 02261 914856

8. Ferienfreizeit/Familienerholung

a) Ferienfreizeiten

Das Kreisjugendamt gewährt auf Antrag Zuschüsse zu Jugendfahrten und Feriennaherholungen. Antragsberechtigt sind die anerkannten Träger der Jugendhilfe. Die Angebote können bei regionalen Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden erfragt werden über folgende Kontaktstelle:

Oberbergischer Kreis

Jugend- und Sportamt
Am Wiedenhof 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0

Neustadtfenster

Kölner Straße, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 92054910

b) Familienerholung

Ein gemeinsamer Urlaub gibt Familien die Möglichkeit, fern vom hektischen Alltag Zeit miteinander zu verbringen. Das stärkt den Zusammenhalt und wirkt sich günstig auf die Gesundheit der Familie aus. Um einen erschwinglichen und erholsamen Urlaub zu ermöglichen, haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ein spezielles Urlaubsangebot für Familien mit Kindern entwickelt.

Der Katalog „Urlaub mit der Familie“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung enthält ein Verzeichnis aller gemeinnützigen Familienferienstätten mit Informationen über die Regionen, die Ausstattung, Preisbeispiele und die speziellen Angebote der einzelnen Anbieter.

www.urlaub-mit-der-familie.de

c) Wanderkarten

Die Wanderkarten gehören zu den Sonderkarten der topographischen Karten. Zum Jahreswechsel 2008/09 hat es Veränderungen in der Produktpalette der Bezirksregierung Köln gegeben. Der Druck der Freizeitkarten wurde eingestellt. Die Restbestände der Wanderkarten können noch beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster oder dem Buchhandel, solange der Vorrat reicht, erworben werden.

Amt für Geoinformations- und Liegenschaftskataster

Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 88-0, Fax: 02261 886262
amt62.auskunft@obk.de



Kapitel VII – Senioren

1. Senioren- und Pflegeberatung

Stadt Bergneustadt

Senioren- und Pflegeberatung

Frau Müllenschläder

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-213

Fax: 02261 404-179

ilse.muellenschlaeder@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de

BETREUTES WOHNEN IN OBERBERG

Senioresidenz
„Haus Belvedere“
Bergneustadt



In unserer kleinen eleganten Wohnanlage bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen Wohnkomfort in der eigenen Wohnung mit vielen Serviceleistungen der Johanniter inklusive. Die Bewohner leben unabhängig und selbstständig und genießen gleichzeitig die Sicherheit und Geborgenheit in unserer netten Hausgemeinschaft. Aufgrund der zentralen Lage sind alle Versorgungseinrichtungen

mit wenigen Schritten zu erreichen. Unsere 2-Zimmer-Wohnungen von 48-67 m² haben separate Küchen, Schlafzimmer, Wohnzimmer und helle freundliche Bäder. Alles barrierefrei und mit notwendigen Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer. Schon ab € 758,- mtl. komplett mit Nebenkosten. Fragen Sie uns nach unseren aktuellen Angeboten und Bezugsterminen.

- **Unabhängiges Wohnen**
- **kleine elegante Wohnanlagen**
- **mitten im Ort gelegen**

- **2-Zi.-Wo. von 48-67 m²**
- **familiär geführte Häuser**
- **Service durch die Johanniter**

Begemann + Partner GbR
Telefon 0 22 96/9 00 34 94

Weitere Links:

Oberbergischer Kreis:

www.obk.de

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen: www.50plus-nrw.de

2. Wohnen

a) Altenpflegeheime

Evang. Altenheim

Hauptstraße 41, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9414-0

info@ev-altenheim-bergneustadt.de

Dietrich-Bonhoeffer-Haus für Demenzkranke

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 4, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9414-0

info@ev-altenheim-bergneustadt.de

evergreen

Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt

Bahnstraße 7, 51702 Bergneustadt

Tel.: 08805 921600, Fax: 08805 921615

Mobil: 0151 18001003

info@evergreen-gruppede

www.evergreen-gruppe.de

b) Betreutes Wohnen

Wohnanlage „Bürgersaal“

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberberg e. V.

Herr Passberger

Tel.: 02263 9624281

www.awo-oberberg.de

Wir sind für Sie da !

evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt



80 vollstationäre Pflegeplätze mitten in der Stadt

auch Urlaubs-, Kurzeit- und Verhinderungspflege

Bistro-Café mit großer Dachterrasse und Blick auf Bergneustadt



Bahnstraße 7
51702 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 2261 / 50118 - 0
Telefax: +49 (0) 2261 / 50118 - 999

bergneustadt@evergreen-gruppe.de
www.evergreen-gruppe.de

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Dank vieler starker Partner halten Sie diese hochwertige Publikation in Händen.
www.alles-deutschland.de



Evangelisches Alten- und Pflegeheim
Ragoczy-Stift Eckenhagen gGmbH

Von-Dassel-Straße 4 · 51580 Reichshof-Eckenhagen
Telefon: 02265/99 24 0 · Telefax: 02265/99 24 20
www.ragoczy-stift.de



Familie – unsere Zukunft
Ratgeber für Jung und Alt

Kapitel VII – Senioren

Wohnanlage „Haus Belvedere“

Begemann + Partner GBR

Schalenbacher Weg 2a, 51580 Reichshof

Tel.: 02296 9003494

www.belvedere-wohnen.de

3. Wohnberatung

Bauliche Anpassungsmaßnahmen bezüglich barrierefreie Gestaltung von Wohnraum können von der Pflegeversicherung bis zu

2.557 € je Maßnahme bezuschusst werden. Hierzu zählen beispielsweise Türverbreiterungen für Rollstuhlfahrer, feste Installationen von Rampen und Treppenliftern oder der pflegegerechte Umbau des Badezimmers. Weitere Beratung zur Wohnraumanpassung erteilen die Pflegeversicherungen und

Stadt Bergneustadt

Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 404-213, Fax: 02261 401-179

ilse.muellenschlaeder@bergneustadt.de

www.bergneustadt.de



Die freundliche Pflege
Der Mensch im Mittelpunkt

Ihr Pflegedienst für Bergneustadt,
Gummersbach & Umgebung.

Sie brauchen Pflege-
Unterstützung?
Gerne beraten wir Sie und
sind persönlich für Sie da!

Rufen Sie uns an:
02261 9154093
(24 h Rufbereitschaft)

Camla Schönstein & **Ulrike Fritsch-Fries** **Team**

Wir bieten Ihnen:

- Alles rund um die ambulante Pflege
- Palliativ-Pflege
- Service für Menschen mit Migrations-Hintergrund
- z.B. Pflegeverträge in türkischer Sprache u. v.m.
- Pflegecafé

Kölner Str. 374 · 51702 Bergneustadt · www.die-freundliche-pflege.de



PIW Patienten im Wachkoma e.V.
Initiative zur Selbsthilfe - Aktivierende Betreuung

Patienten im Wachkoma e.V.
Am Heshahn 4
51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 - 94 94 44
Mobil: 0171 - 190 41 42
Fax: 02261 - 94 94 45
eMail: info@piw-ev.de
Internet: www.piw-ev.de

*Wir sind kein Heim -
Wir bringen sie heim.*



www.sen-info.de
Die Internetinformation für Senioren

- Alles rund um die
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches
Branchenverzeichnis mit
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos
zu Gesundheit und
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

**Besuchen Sie uns
doch im Internet!**

4. Pflege, Versorgung und Betreuung

a) Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt. Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren.

Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegestufe bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden. Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Bergneustadt sind:

Ambulanter Pflegedienst L. Dirksen

Othestraße 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42171, Fax: 02261 478450

Diakoniestation a.d. Agger und Windeck

Enneststraße 34, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 42613
diakonie-bergneustadt@gmx.de

Die freundliche Pflege

Schönstein & Fritsch-Fries GbR

Kölner Straße 374, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 9154093, Fax: 02261 9154095
info@die-freundliche-pflege.de
www.die-freundliche-pflege.de

Pflegedienst PIW Patienten im Wachkoma e. V.

Hepperblick 3, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 949444
Fax: 02261 949445
info@PIW-ev.de
www.piw-ev.de

b) Hauswirtschaftliche Hilfe

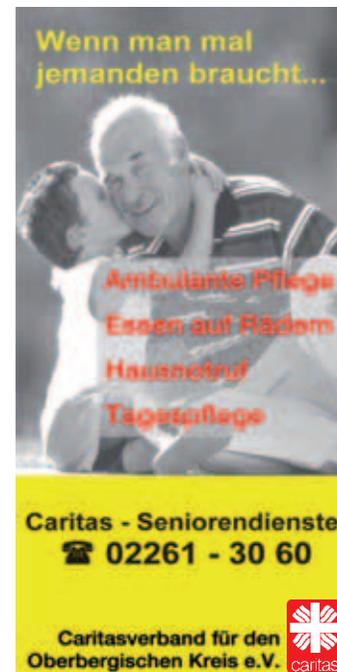
Hilfe im Haushalt und soziale Betreuung für ältere und bedürftige Menschen bietet – außer den ambulanten Pflegediensten – an:



www.alles-deutschland.de

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.

mediaprint
WEKA info verlag gmbh



Wenn man mal
jemanden braucht...

Ambulante Pflege
Essen auf Rädern
Hausbesuch
Tagespflege

Caritas - Seniorendienste
☎ 02261 - 30 60

Caritasverband für den
Oberbergischen Kreis e.V. 



Kapitel VII – Senioren

Verein für Soziale Dienste e. V.

Hauptstraße 6-8, 51766 Engelskirchen
Herr Seitz
Tel.: 02263 951891, Fax: 02263 951219
vsd-seitz@web.de

Weitere Anbieter können bei der Pflege- und Seniorenberatung der Stadt Bergneustadt erfragt werden.

c) Aktion „Hilfe für alte Menschen“

Die Aktion trägt dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden, Vereinsamung im Alter zu verhüten sowie einen Verbleib in der eigenen Wohnung durch eigene Haushaltsführung zu ermöglichen. Hierfür leisten ehrenamtliche Helfer u. a. Unterstützung im Haushalt, z. B. beim Einkaufen. Außerdem bieten sie Begleitung bei Spaziergängen und Arztbesuchen an, sie leisten Gesellschaft, lesen vor und vieles mehr. Träger der Aktion sind die freien Wohlfahrtsverbände im Oberbergischen Kreis. Für den Bergneustädter Raum ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) zuständig.

AWO

Frau Birkholz
Tel.: 02261 959388
Mo. – Fr. von 9 – 12 Uhr

d) Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnelle Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Ansprechpartner für Hausnotrufe im Oberbergischen Kreis sind:

Caritas Oberberg

Herr Paffrath, Tel.: 02261 306-22

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Hoffmann, Tel.: 02261 309-24

Diakoniestation Bergneustadt

Ambulante Alten-, Krankenpflege und Hauswirtschaft

Wir pflegen Sie vor Ort zu Hause

Rund-um-die-Uhr auch am Wochenende und an Feiertagen!

Rufen Sie uns an: 0 22 61 / 4 26 13

weitere Diakoniestationen unseres Verbandes finden Sie in:

Gummersbach.....	Tel: 0 22 61 / 6 65 24
Waldbröl	Tel: 0 22 91 / 62 76
Wiehl.....	Tel: 0 22 62 / 79 71 07
Windeck.....	Tel: 0 22 43 / 8 01 60

Diakoniestationen

DIAKONIE VOR ORT

An der Agger und in Windeck gGmbH

www.diakonie-vor-ort.de



Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Herr Mertens, Tel.: 02262 76260

Malteser-Hilfsdienst

Herr Biesterfeld, Tel.: 0170 3326300

Hausnotrufsysteme werden zum Teil auch über ambulante Pflegedienste angeboten.

e) Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung älterer Menschen mit kalten und warmen Mahlzeiten.

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Frau Kühr-Honermann, Tel.: 02264 459230

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Hoffmann
Tel.: 02261 309-24

Evang. Altenheim

Hauptstraße 41, 51702 Bergneustadt
Herr Gusowski
Tel.: 02261 9414-0
info@ev-altenheim-bergneustadt.de

Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Ohlehammer 14, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 76260

f) Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Personen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung auf die Nutzung eines

Rollstuhls angewiesen sind, Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Benutzungsberechtigt sind alle Rollstuhlfahrer/-innen (mit Ausnahme von Heimbewohnern), die im Besitz eines vom Kreissozialamt ausgestellten Berechtigungsscheines sind.

Deutsches Rotes Kreuz

Augustastr. 12, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 309-22

Oberbergischer Kreis

Amt für soziale Angelegenheiten
Frau Klein, Tel.: 02261 88-5020

Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Tel.: 02262/7626-0

g) Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Alltag für längere Zeit oder auf Dauer in erheblichem Maße Unterstützung benötigen. Für diese Fälle gibt es vielfältige Unterstützung und Hilfsangebote.

Pflegekassen:

Die Pflegekassen sind bei den Krankenkassen angesiedelt und arbeiten eng mit ihnen zusammen. Die Pflegeversicherung erbringt folgende Leistungen:

Pflegegeld wird gezahlt, wenn Pflegebedürftige in einer häuslichen Umgebung z. B. von Angehörigen in geeignetster Weise gepflegt werden.



Kapitel VII – Senioren

Diese Geldleistungen staffeln sich wie folgt:

	Ab 01.01.2010:	Ab 01.01.2012:
Pflegestufe I	225 €	235 €
Pflegestufe II	430 €	440 €
Pflegestufe III	685 €	700 €

Pflegesachleistung:

Die Pflegesachleistung wird durch ausgebildete Pflegekräfte erbracht, die bei ambulanten Pflegeeinrichtungen (Sozialstationen, private häusliche Krankenpflege, usw.) angestellt sind. Die Pflegeeinrichtung muss mit der jeweiligen Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben.

Die Pflegeversicherung zahlt an den Pflegedienst folgende Leistungen:

	Ab 01.01.2010:	Ab 01.01.2012:
Pflegestufe I	440 €	450 €
Pflegestufe II	1.040 €	1.100 €
Pflegestufe III	1.510 €	1.550 €

Kombinationsleistung:

Eine Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist möglich. Bei einer solchen Kombination wird der nicht genutzte Prozentsatz der Pflegesachleistungen anteilmäßig als Pflegegeld ausgezahlt.

Vollstationäre Pflege:

Reichen häusliche, teilstationäre oder Kurzzeitpflege nicht mehr aus, kann die pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim untergebracht werden. Der Antrag zur Heimaufnahme muss direkt bei dem betreffenden Alten- und Pflegeheim erfolgen.

Wenn ein Teil der Heimkosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden soll, ist bei nicht vorhandener Pflegestufe

und bei Pflegestufe I eine rechtzeitige, vorherige Beratung bei der Senioren- und Pflegeberatung Bergneustadt notwendig.

Leistungen der Pflegeversicherung bei vollstationärer Pflege:

	Ab 01.01.2010:	Ab 01.01.2012:
Pflegestufe I	1.023 €	1.023 €
Pflegestufe II	1.279 €	1.279 €
Pflegestufe III	1.510 €	1.550 €
in Härtefällen	1.825 €	1.918 €

Kurzzeitpflege:

Falls vorübergehend weder die häusliche noch eine teilstationäre Pflege realisierbar ist, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung (Altenheim/Pflegeheim).

Die Kosten dafür übernimmt die Pflegekasse für maximal 4 Wochen im Kalenderjahr bis zu einem Betrag von maximal 1.510 €.

Verhinderungs- / Ersatzpflege:

Kann die Pflege vorübergehend nicht durch die bisherige Pflegeperson erfolgen und wird sie durch eine andere Person oder einen Pflegedienst durchgeführt, können Leistungen der Verhinderungspflege gewährt werden. Voraussetzung ist, dass eine ehrenamtliche Pflege bereits 6 Monate erbracht wurde. Die Pflegekasse übernimmt die nachgewiesenen Kosten für die Höchstdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr bis zu einem Betrag von maximal 1.510 €. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise beantragt werden.

Tages- und Nachtpflege:

Wenn in häuslicher Umgebung eine ausreichende Verpflegung

nicht sichergestellt werden kann oder zur Entlastung der pflegenden Person, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Pflege in einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung. Die Leistungshöhe ist nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt.

AWO-Seniorenzentrum Dieringhausen
Marie-Juchacz-Straße 9, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 7401
www.awo-sz-dieringhausen.de

Caritas Tagespflege Netzwerk Heilteich
Landwehrstraße 9, 51709 Marienheide
Tel.: 02264 459213
www.caritas.erzbistum-koeln.de/oberberg_cv

Johanniter-Haus
Homburger Straße 7, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 7970
www.johanniter.de

Sachleistungssteigerung auf 150 %:
Seit dem 01. Juli 2008 ergibt sich bei der Nutzung einer Tagespflegeeinrichtung eine wesentliche Leistungsverbesserung. Das Pflegegeld oder die Sachleistung für einen Pflegedienst bleiben in voller Höhe erhalten, solange für die Tagespflege nicht mehr als 50 % des möglichen Sachleistungsbetrags gebraucht werden. Es können somit maximal 150 % des sonstigen Leistungsbetrags erhalten werden.

Hilfe bei eingeschränkter Alltagskompetenz und erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf:
Insbesondere an Demenz erkrankte Personen haben einen erhöhten Betreuungsbedarf. Dieser wird bei der Begutachtung durch den MDK festgestellt. Sind die Kriterien für einen erheb-



Uhren-Optik-Schmuck
Friedrich W.
Doerre
Uhrmacher- und Augenoptikermeister

www.optik-doerre.de
51702 Bergneustadt
Kölner Str. 206-208
Tel. 02261 / 41658



HAUS AGGERTAL
Hans-Werner Eich GmbH & Co.KG
Pflege und Betreuung für Alt und Jung

Das **HAUS AGGERTAL** ist eine offene, vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Bei uns finden Personen mit vielfältigen Erkrankungen, Behinderungen und Alterungsprozessen ein Zuhause.

Koversteiner Weg 20
51647 Gummersbach
Tel. 02261-9285-0
Fax 02261-9285-50
www.haus-aggertal.de

Das Altersspektrum bewegt sich von der jüngsten Bewohnerin mit etwa 30 Jahren bis zum ältesten Bewohner mit fast 100 Jahren.

Wir bieten auch Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege an.



Kapitel VII – Senioren

lich allgemeinen Betreuungsbedarf erfüllt, so stehen dem Pflegebedürftigen entweder maximal 100 € im Monat (Grundbetrag) oder maximal 200 € im Monat (erhöhter Betrag) zur Finanzierung dieser zweckgebundenen Betreuung zur Verfügung. Dies gilt auch schon bei der sog. Pflegestufe „0“ bzw. nicht vorhandener Pflegestufe.

Häuslicher Betreuungsdienst

Entlastung pflegender Angehöriger durch die Betreuung nach Wunsch im eigenen Umfeld für eine Stunden-, Tag- und Nachtbetreuung bieten die ambulanten Pflegedienste an.

Weitere Angebote:

Hilfe für Menschen

Frau Nolden, Tel.: 02261 94 92 46 und

Frau Hasenclever, Tel.: 02261 5 39 87

Johanniter-Unfallhilfe e. V.

Herr Dünnwald, Tel.: 02262 797140

Freistellung für Pflege:

Am 01.07.2008 ist das Pflegezeitgesetz erstmalig in Kraft getreten. Wer einen Angehörigen selbst pflegt, kann dafür für die Dauer von bis zu sechs Monaten in Pflegezeit gehen und sich von seiner Berufstätigkeit freistellen lassen (ausgenommen: Betriebe bis zu 15 Beschäftigten). Freigestellte beziehen kein Entgelt, sind aber sozialversichert und haben ein garantiertes Rückkehrrecht. Bei akutem Pflegebedarf gibt es Anspruch auf unbezahlte, kurzfristige Freistellung von der Arbeit bis zu zehn Tagen (kurzzeitige Arbeitsverhinderung). Die Pflegezeit muss gegenüber dem Arbeitgeber 10 Tage vor Inanspruchnahme schriftlich angekündigt werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Pflegekassen oder der Senioren- und Pflegeberatung Bergneustadt.

Pflegehilfsmittel:

Kosten für Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse bis zu einem monatlichen Betrag von 31 € übernommen, wenn sie zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder einer selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen dienen.

Pflegekurse:

Um soziales Engagement im Bereich der Pflege zu fördern und Pflege und Betreuung zu erleichtern bietet die Pflegekasse kostenfreie Kurse an.

h) Gesprächskreise, Kurse, Schulungen zu Hause

Gesprächskreis für pflegende Angehörige:

Pflegende Angehörige benötigen Ansprache und Austausch in ihrer Situation der Pflege. Die Gespräche mit anderen hilft ihnen die starke Belastung auszuhalten und neue Anregungen für den Umgang mit den zu pflegenden Personen zu bekommen.

Die freundliche Pflege

Schönstein & Fritsch-Fries GbR

Kölner Straße 374, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 9154093, Fax: 02261 9154095

info@die-freundliche-pflege.de

www.die-freundliche-pflege.de

Kurse

Kurse für die Hauskrankenpflege bieten die Möglichkeit sich Informationen über die richtige Pflege von Angehörigen anzueignen und sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen. Die dabei entstehenden Kosten werden von der Pflegeversicherung übernommen. Weitere Auskünfte erteilen die Pflegeversicherungen.

Schulung in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige

Für pflegende Angehörige besteht die Möglichkeit eine kostenlose Beratung und Anleitung durch ausgebildete Pflegefachkräfte in Anspruch zu nehmen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Pflegekassen zur Verfügung.

i) Hospizdienst/Palliativmedizin

Informationen und Ansprechpartner hierzu: **siehe Kapitel V Nr. 15e!**

j) Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, bei der es zu einer fortschreitenden Beeinträchtigung der geistigen Leistungsfähigkeit kommt. Gedächtnis und Orientierungsleistungen fallen den Erkrankten zunehmend schwerer, wichtige Alltagskompetenzen gehen allmählich verloren. Das Sozialverhalten der betroffenen Personen verändert sich und stellt Erkrankte und Angehörige vor große Herausforderungen. Die meisten Erkrankten werden zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Pflegende Angehörige brauchen in dieser Situation Beratung und Unterstützung, um den Belastungen der Pflege gewachsen zu sein.

Alzheimergesellschaft im Bergischen Land e. V.

Marie-Juchacz-Straße 7a, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 815575, Fax: 02261 815576

Bundesministerium für Gesundheit – Demenz –

www.bmg.bund.de

Demenz Servicezentrum Nordrhein-Westfalen Region Bergisches Land

Remscheider Straße 76, 42899 Remscheid
Tel.: 02191 12-1212, Fax: 02191 12-1400
dsz-bergisches-land@stiftung-tannhof.de
www.stiftung-tannhof.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin-Kreuzberg
Tel.: 030 2593795-0, Fax: 030 2593795-29
info@deutsche-alzheimer.de
www.deutsche-alzheimer.de

Jedermann braucht jemanden. Irgendwann

- + Ambulante Hospizarbeit
- + Begleitung im Leben und Sterben. (zu Hause, in Alteneinrichtungen Krankenhäusern)
- + Kostenlose Dienste unabhängig von Nationalität, Rasse, Hautfarbe, Lebensanschauung



- + Wenn Sie selbst Hilfe bei einer Sterbe- oder Trauerbegleitung wünschen, oder diese Hilfe anderen Menschen vermitteln möchten, wenden Sie sich bitte an:
- + Vorsitz: Helge Zapp
- + Koordinatorin: Marion Scharf
Tel.: 01 60/98 40 23 55
- + Hospizbüro
Tel.: 0 22 61 / 28 85 03 · Fax: 28 86 05

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e.V. · Reininghauser Straße 3 · 51643 Gummersbach · www.hospiz-gm.de



Kapitel VII – Senioren

5. Seniorentreffs

a) Geselligkeit/Seniorentreffs

Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen, Aktivitäten und Seniorentreffs von folgenden Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und der Stadtverwaltung angeboten:



Der AS Room-Service

Nebenan - nicht nebenher!
Veranstaltungsraum für
 verschiedene Gelegenheiten
 bis max. 40 Personen,
 barrierefrei!

AS-Party-Service e.K.
 Axel Schneider
 Küchenmeister · Diätkoch
 Olper Straße 56a
 51702 Bergneustadt
 Telefon 02261/478822

www.as-party-service.com



www.alles-deutschland.de

Unsere Werbung
 macht Ihre
 Leistung sichtbar!

mediaprint
 WEKA info
 verlag gmbh

Telefon

Stadt Bergneustadt

Begegnungsstätte Hackenberg, Frau Esch 02261 949591

Ev. Kirchengemeinde Bergneustadt

- Seniorenclub Altstadt
 Altstadt-Gemeindehaus, Frau Immicker 02261 42780
 Pfr. Schüttler 02261 470316
 Herr Heger 02261 42267

Seniorenclub Hackenberg

- Gemeindezentrum, Frau Dekena 02261 49805
 Pfr. Spierling 02261 42456

Ev. Kirchengemeinde Wiedenest

Martin-Luther-Haus, Frau Heruth 02261 44266
 und Frau Gericke 02261 47333

Kath. Kirchengemeinde

- Seniorenkreis St. Anna, Belmicke
 St. Anna Heim, Herr Huperz 02763 6849
- Seniorenkreis St. Stephanus
 Stephanus-Stuben, Frau Willmes 02261 41914
- Seniorenkreis Wiedenest/Pernze
 Jugendheim St. Maria Königin, Herr Körner 02261 478900

Ihr Kompetenzteam für

- Steuerfragen
- Erbschaft und Schenkung
- Rentnerberatung

und vieles mehr ... denn

noch Steuern im Alter ??

Sie finden uns
 direkt gegenüber dem Rathaus
 in der Kölner Straße 257 und im Internet



Stubbig
 Steuerberater

02261/9447-0
www.stubbig.de

	Telefon
• Seniorenkreis „Ruheständler“ Stephanus-Stuben, Frau Niggemann	02261 42303
Evang.-Freik.-Gemeinden	
Wiedenest, Bahnhofstraße 28, Herr Hövel	02261 45063
Hackenberg, Löhstraße 17	02265 9294
Seniorenunion CDU	
Krawinkelsaal, Herr Appel	02261 42257
FDP	
„Feste Neustadt“, Herr Dr. W. Kahnis	02261 44744
Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Krieger	02261 41165
SPD	
Herr Kuxdorf	02261 41226
Heimatverein „Feste Neustadt“ e. V.	
Herr Jordan	02261 43184
Evang. Altenheim	
Frau Klaka	02261 94147
GeWoSie-Nachbarschaftshilfeverein	
Frau Hess	02261 5016530

Den vierteljährlichen Veranstaltungskalender für Senioren erhalten Sie bei der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt.

b) Sport und Bewegung

Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind inzwischen unbestritten. Vorteilhaft für ältere Menschen sind Schwimmen, Walking oder Wandern, Radfahren und Gymnastik, also vor allem Ausdauersportarten mit einer moderaten Belastung.

	Telefon
Schwimmverein Bergneustadt, Rolf Fröhlich	02261 48961

	Telefon
Senioren-sport	
Turnverein Hackenberg, Herr Zwinge	02261 949591
Turnverein Wiedenest-Pernze, Herr Opitz	02261 43381
Turnverein Kleinwiedenest, Frau Kleine	02763 214767
TV Bergneustadt, Herr Kuxdorf	02261 41226
Bildungswerk Außenstelle des KSB Oberberg, Fr. Kowalski	02261 41447
Wandern	
Sauerländischer Gebirgswanderverein, Frau Kasburg	02261 44885

c) Urlaub und Reisen im Alter

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten von:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband

Frau Noss, Tel.: 02263 9624280

Caritasverband

Frau Küh-Honermann, Tel.: 02264 459230

Diakonie an der Agger – Senioren-erholung

Herr Puhl, Tel.: 02261 700934

Deutsches Rotes Kreuz

Tel.: 02261 309-0

6. Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – rechtliche Betreuung

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung gibt den Willen einer Person für den



Kapitel VII – Senioren

Fall der Entscheidungsunfähigkeit wieder, ob und wie sie im Krankheitsfall von den Ärzten behandelt werden möchte.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.

Bitte beachten Sie, dass Patientenverfügungen nur dann wirksam sind, wenn sie schriftlich verfasst und vom Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder durch ein notariell beglaubigtes Handzeichen unterzeichnet sind.

Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht werden eine oder mehrere Personen benannt, die im Bedarfsfall handeln sollen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden. Eine Vorsorgevollmacht ist eine absolute Vertrauenssache. Man sollte deshalb bedenken, dass es im Notfall vielleicht keine Möglichkeit mehr gibt, den Bevollmächtigten zu kontrollieren bzw. kontrollieren zu lassen.

Die Vorsorgevollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Es ist ratsam, die Vollmacht notariell bestätigen zu lassen.

Betreuungsverfügung

Wenn jemand keine Vollmacht erstellen möchte, kann dieser in einer Betreuungsverfügung eine Person vorschlagen, die für den Fall einer gesetzlichen Betreuungsbedürftigkeit als gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden soll.

Informationen zur Betreuung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht erhalten Sie bei:

Amtsgericht Gummersbach

Moltkestraße 6, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 811-0

Betreuungsstelle des Oberbergischen Kreises

Am Wiedenhof 9, 51643 Gummersbach
Frau Funke, Tel. 02261 88-5137

Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Bergneustadt

Frau Müllenschläder
Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 404-213

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e. V.

Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 23735

Link: Bundesministerium der Justiz
www.bmj.bund.de

7. Testament

Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt. Das Testament wird beim Amtsgericht hinterlegt. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder notarieller Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Weitere Informationen erhält man bei Fachanwälten sowie Verbraucherzentralen:

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Paffrather Straße 29, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 41415

8. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine vollständige Unterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall eines nahen Verwandten helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.
4. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
5. Bestattungsinstitut einschalten.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.

7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.
9. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.

Seit 1934 besteht unser Familienunternehmen nun schon in der 3. Generation.

Ihnen zur Seite zu stehen, wenn qualifizierte Hilfe besonders wichtig ist – den letzten Weg des Verstorbenen angemessen und würdig zu gestalten – das ist das Ziel unserer Bemühungen.



*Wir sind da, wenn
Sie uns brauchen.*

BRAND

BESTATTUNGEN

Wiesenstr. 44 · 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261 41853

www.bestattungen-brand.de



Kapitel VIII – Gesundheit

Auf der Suche nach ärztlicher und psychotherapeutischer Hilfe kann über den Patienteninformationsdienst montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 –17.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr telefonisch und gebührenfrei sowie online über die Homepage Rat eingeholt werden. Es kann ebenfalls abgerufen werden, welche Sprachkenntnisse in der jeweiligen Praxis vorhanden sind.

**Patienteninformationsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigung**
Tel.: 0800 6224488 (gebührenfrei)
patienteninformationsdienst@kvno.de
www.kvno.de

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
1. Fachgebiet Allgemeinmedizin und Innere Medizin		
Claus-Peter Bockhacker	Ibitschenstraße 11, 51702 Bergneustadt	02261 42700
		Fax: 02261 45500
Christoph Burges/Dr. Dörpinghaus	Kölner Straße 230, 51702 Bergneustadt	02261 40016
Dr. med. Johannes Gäbler	Kölner Straße 216, 51702 Bergneustadt	02261 41573
		Fax: 02261 949529
Dr. med. Heinrich Gleitz/Frau Sofiya Bossmann	Wilhelmstraße 2, 51702 Bergneustadt	02261 949034
		Fax: 02261 949035
Stefanus Paas	Kölner Straße 169, 51702 Bergneustadt	02261 40095
	praxis.paas@t-online.de	Fax: 02261 40096
Dr. med. Claus-Peter Pack	Henneweide 23, 51702 Bergneustadt	02261 41872
	kontakt@praxis-pack.de	Fax: 02261 43731
Angelika Schmidt	Breslauer Straße 18a, 51702 Bergneustadt	02261 42991
Dr. med. Uwe Wintersohl	Burstenweg 39, 51702 Bergneustadt	02261 42369
		Fax: 02261 470882
2. Facharzt für Allgemeine Chirurgie		
Dr.med. Klaus Hamacher	Zum Rathaus 1, 51702 Bergneustadt	02261 43053
3. Fachgebiet Augenheilkunde		
Dr. med. D. Schröter	Kölner Straße 226, 51702 Bergneustadt	02261 41881
4. Fachgebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe		
Dr. med. Isa Kriegeskotte	Kölner Straße 257, 51702 Bergneustadt	02261 40037
	dr.isa.kriegeskotte@gmx.de	Fax: 02261 470542



**Apotheke
zur Post**

Apothekerin Anette Penz
Kölner Straße 230 • 51702 Bergneustadt
Telefon: 02261 - 42323 • **Fax:** 02261 - 47126
E-Mail: info@apotheke-zur-post-bergneustadt.de



Centrum für Innere Balance

Ganzheitliches Präventionszentrum
Energie – Gesundheit – Vitalität

Sanftes Lösen von Blockaden Gesund durch tiefe Entspannung
Körperbewusstsein fördern Selbstbewusstsein stärken



Osterhofstr. 13
Hülsebusch
51647 Gummersbach

Leben Lieben Lernen
02261-639512
www.cib-gm.de

Gemeinsam mit Ihnen für Ihre Gesundheit



Christian Lehmann
Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
Arzt für Homöopathie
Ambulante Operationen

Kölner Straße 226 Tel. 02261 41609
51702 Bergneustadt Fax 02261 470385

Spezialsprechstunden:

- Tumornachsorge
- Privatsprechstunde
- Klassische Homöopathie

Alle klassischen HNO-Untersuchungen und Behandlungen
Ambulante Operationen
Kinder- und Säuglingshörschalltest
Hörgeräteversorgung
Untersuchung und Behandlung des Schnarchens

Spring  **Vorsorgeprogramm
Gesundheitsprechstunde**

Wir sind gerne für Sie da

Dr. med. Claus-Peter Pack
Facharzt für Innere Medizin
Hausärztliche Versorgung
Stoffwechselftherapeut CME®

Im Krawinkelkomplex
Bahnstraße 2
51702 Bergneustadt

Sprechzeiten

Mo. – Fr. 7.30 – 12.00

Mo., Di., Do. 15.00 – 18.00

und nach Vereinbarung

Tel. 02261/41872
Fax 02261/43731
kontakt@praxis-pack.de



Kapitel VIII – Gesundheit

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Dr. med. Alfons Lanzerath	Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt info@dr-lanzerath.de www.dr-lanzerath.de	02261 41777 Fax: 02261 47366

5. Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde

C. Lehmann	Kölner Straße 226, 51702 Bergneustadt	02261 41609
------------	---------------------------------------	-------------

6. Kinder- und Jugendmedizin

Gemeinschaftspraxis Dr. med. Jörg Nase/Ludger Roschinsky	Kölner Straße 254a, 51702 Bergneustadt	02261 40035 Fax: 02261 949533
---	--	----------------------------------

7. Fachgebiet Nervenheilkunde

Dr.med. Dr.rer.nat. W. Berson	Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt	02261 9130444
-------------------------------	--	---------------

8. Fachgebiet Orthopädie

Gemeinschaftspraxis Drs. Hans Haschert/Maarten Reijneker	Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt	02261 42020
---	--	-------------

9. Fachgebiet Zahnheilkunde

Dr. Dirk Binner/Dr. Maya Kislyuk	Olper Straße 64, 51702 Bergneustadt www.zahnteam-oberberg.de	02261 43066
Dr. Wilfried und Dr. Sascha Bonness	Löhstraße 13, 51702 Bergneustadt info@drbonness.de www.drbonness.de	02261 42611 Fax: 02261 479777
Dr. Vojtech Dolezel	Henneweide 7, 51702 Bergneustadt	02261 44439
Dr. Herwig Hultzsch	Kölner Straße 250, 51702 Bergneustadt	02261 48765 Fax: 02261 44852
Dr. Karl-Uwe Jülich	Talstraße 10, 51702 Bergneustadt info@dr-juelich.de www.dr-juelich.de	02261 41844
Heiko Lange	Am Holzweg 18, 51702 Bergneustadt	02261 42574
Dr. Dr. med.dent. Constantin Christi Popescu	Kölner Straße 99, 51702 Bergneustadt	02261 9484-0
Dr. Claudia Tiz	Kölner Straße 253, 51702 Bergneustadt zapclaudiatiz@arcor.de www.zahnarztpraxis-tiz.de	02261 47743



Gemeinschaftspraxis

Dr. Dirk Binner

Zahnärzte

Dr. Maya Kislyuk

Wir bieten Ihnen:

- Implantologie
- Parodontologie
- Ästhetische Zahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Prophylaxe
- Zahnersatz

www.zahnteam-oberberg.de · Telefon 0 22 61 / 4 30 66

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
------	-------------------------------	---------

10. Krankenhaus/Ärztliche Dienste/Frühförderung

Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH	Wilhelm-Breckow-Allee 20, 51643 Gummersbach info@kkh-gummersbach.de www.kkh-gummersbach.de	02261 17-0 Fax: 02261 172002
Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik	Kaiserstraße 75, 51643 Gummersbach valdor@kkh-gummersbach.de www.kkh-gummersbach.de	02261 80593 Fax: 02261 816640
Klinik für Suchtmedizin und Psychotherapie/Zentrum für seelische Gesundheit	Leppestraße 65-67, 51709 Marienheide www.zsg-marienheide.de	02264 24-0



Kapitel VIII – Gesundheit

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Ärztlicher Dienst – Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt	Am Wiedenhof 3, 51643 Gummersbach amt53@obk.de www.obk.de	02261 88-5305 Fax: 02261 88-5312
Haus früher Hilfen – Interdisziplinäre Frühförderung und integrierte Familienberatung	Weierhofweg 48, 51674 Wiehl zentrale@hfh-wiehl.de www.hfh-wiehl.de	02262 6992-0 Fax: 02262 6992-40

11. Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Für einige Leistungen zahlen Krankenversicherte einen Eigenanteil, sog. Zuzahlungen. Damit niemand zu stark belastet wird, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen davon befreien lassen. Die Höhe der Zuzahlungen, die Versicherte leisten müssen, sind begrenzt:

Nicht chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 2 % des Bruttojahreseinkommens. Chronisch Erkrankte leisten jedes Jahr Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von 1 % des Bruttojahreseinkommens. Auskunft erteilt Ihre Krankenkasse!



NATURHEILPRAXIS

Renate Stuppin
Heilpraktikerin

Siedlungsstraße 16
51702 Bergneustadt

Tel. 02261 - 47 97 36
Termine nach Vereinbarung

Bei uns sind Sie
in guten Händen

ReLife Massagen

Mobiler Massage-Service
Susanne Tober

Mein Angebot:

- Wellnessmassage
- Dorn / Breuß
- Stuhlmassage
- Edelsteinmassage
- Reiki
- Lieferservice für Geschenkgutscheine



Telefon 02261 49354
Mobil 0174 3952868

E-Mail: sanne.tober@web.de

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
12. Weitere Angebote in Bergneustadt		
Impfaukunft – Oberbergischer Kreis Gesundheitsamt	Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach info53a@obk.de	02261 88-5305 Fax: 02261 88-5312
Ergotherapie M. Arnold-Stramm & P. Stramm	Kölner Straße 146, 51702 Bergneustadt	02261 44977
Krankengymnastik Bärbel Hahn	Feldstraße 2, 51702 Bergneustadt achim-baerbel.hahn@t-online.de	02261 42836
Krankengymnastik Klaus-Peter Neuburger	Kölner Straße 209, 51702 Bergneustadt	02261 48474
Krankengymnastik Angelika Wessendorf	Nistenbergstraße 21, 51702 Bergneustadt	02261 4515-0
Mobiler Massage Service Susanne Tober	Bergstraße 6, 51702 Bergneustadt	02261 49354
PHYSIO-LOGISCH Dominik Prystaw	Kölner Straße 250a, 51702 Bergneustadt	02261 920830
Physiotherapie Christoph Röttger	In der Bockemühle 1, 51702 Bergneustadt	02261 49912
Logopädische Praxis Manfred Wilke	Kölner Straße 222, 51702 Bergneustadt	02261 21224
Heilpraktikerin M. Baldus	Zum Knollen 8, 51702 Bergneustadt	02261 42274
Heilpraktiker Orwin Kakkar	Südstraße 25, 51702 Bergneustadt kakkar@gmx.de	02261 7079909
Heilpraktikerin Patricia Krusemeyer	Kölner Straße 74, 51702 Bergneustadt	02261 470844
Heilpraktikerin Sabine Lehmann	Fichtenstraße 14, 51702 Bergneustadt	02261 470277

Ergotherapeutische Praxis

Manuela Arnold-Stramm und Peter Stramm

<ul style="list-style-type: none"> ■ Rehabilitation und Prävention ■ Pädiatrie (ADHS) ■ Neurologie (Schlaganfall) ■ Traumatologie / Demenztherapie ■ Handchirurgie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rheumatologie ■ Orthopädie ■ Hausbesuche auch in der Einrichtung ■ Therapie seit 1991 ■ Alle Kassen
---	---

Therapiehaus:
Kölner Str. 146, 51702 Bergneustadt
Tel. 0 22 61 / 4 49 77

Praxis:
Im Wiehler Feld 4, 51674 Wiehl
Tel.+Fax 0 22 62 / 90 00

TriAngel Gesundheits-Zentrum

Heilpraxis für Naturheilkunde
und Psychotherapie

Kommunikations- und Konfliktberatung
für Erwachsene, Kinder, Familien und Firmen

TriAngel-Zentrum Bergneustadt
Längstenstraße 15
51702 Bergneustadt

www.triangeltsg-zentrum.de
Tel 02261/818171
Fax 02261/818172



Kapitel VIII – Gesundheit

Name	Anschrift / E-Mail / Internet	Telefon
Heilpraktikerin Kerstin Müller	Rerkhausenstraße 1, 51702 Bergneustadt	02261 470676
Heilpraktikerin Petra Sauer	Kölner Straße 378, 51702 Bergneustadt kontakt@nhp-sauer.de nhp-sauer.de	02261 8159862
Heilpraktikerin Diana Mertens	Hauptstraße 16, 51702 Bergneustadt info@dianamertens.de www.dianamertens.de	02261 817862
Heilpraktikerin Renate Stuppin	Siedlungsstraße 16, 51702 Bergneustadt	02261 479736
Tri-Angel-Zentrum – Heilpraktikerpraxis	Längstenstraße 15, 51702 Bergneustadt michaela.markovicova@online.de www.triangeltsg.zentrum.de	02261 818171 Fax: 02261 818172
Ernährungsberatung Anke Bernhof-Ullrich	Heisterbacher Weg 3a, 51702 Bergneustadt	02261 470529
Ernährungsberatung Susanne Enders	Talstraße 32, 51702 Bergneustadt	02261 41951
Gesundheitsberatung Birgit Arndt	Steinstraße 38, 51702 Bergneustadt	02261 45449

Weitere Links:

www.hebammensuche.de
www.frauenaerzte-im-netz.de
www.psychiatrie.de
www.kuckuck-solution.de
www.selbsthilfe-bergisches-land.de
www.muettergenesungswerk.de

Weitere Links zu folgenden Flyer:

Handwerk:

www.bergneustadt.de

Gesundheit und Wellness:

www.bergneustadtmarketing.de/gesundheits-wellness/

Einkaufen:

www.bergneustadtmarketing.de/einkaufen-parken/

Diät- und Ernährungsberatung

Beratung für Erwachsene sowie
Kinder & Jugendliche



*Kompetent · Individuell
Ich nehme mir Zeit für Sie!*

A. Bernhof-Ullrich

Ernährungsberaterin/DGE · Diätassistentin/Pädiatrie
Heisterbachweg 3a · 51702 Bergneustadt
Tel. 02261 / 470 529





IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergneustadt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Bergneustadt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie

Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Michael Kleinjung,
Ralf Bohle GmbH,
mediaprint WEKA infoverlag

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de


mediaprint
infoverlag

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

51702015/1. Auflage / 2010



Familie – unsere Zukunft
Retgeber für Jung und Alt

Gut.

Gut, dass es Sparkassen gibt:

- Sicherheit
- Vertrauen
- Nähe



Sparkasse

Gummersbach-Bergneustadt

Mit der Sparkasse sind Sie auf der sicheren Seite und die kompetenten Berater vor Ort sind Ihr verlässlicher Partner für alle Finanzfragen. Menschlich, fair, nah – testen Sie uns, wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt.**